

Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 24. Februar 2026

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, Barbaraheim
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:02 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Lutze
Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

Landrat, Thomas Ahke

- **Fraktionsgemeinschaft CDU/ABL:**

Croll, Jane
Holzapfel, Elke
Lehmann, Annette
Lutze, Karsten
Mascher, Reinhard
Roth, Hans-Joachim
Dr. Scharf, Eberhard
Schmalz, Jeremi
Wronowski, Torsten

- **AfD-Fraktion:**

Braun, Ronny
Görbig, Iven
Henze, Bianca
Kästner, Sven
Lindner, Andreas
Möller, Steffen
Pohl, Jürgen
Schreiber, Andreas
Sell, Stefan
Umbach, Michael

- **SPD-Fraktion:**

Dr. Bruns, Johannes
Hartung, Michael
Hecht, Christian
Dr. Jagemann, Kay-Uwe
Koppe, Viola
Shevchenko, Oleg
Sill, Beate

Stecher, Maria
Wacker, Martin

- **Fraktion FWG-UH/FDP:**
Blankenburg, Alexander
Hartwig, Matthias
Liebau, Kristin
Montag, Karl-Josef
Pompe, Marco
Reinz, Matthias
- **Fraktion LINKE/Grüne**
Eger, Cordula
Gaßmann, Tino
Méresse, Gabriele
- **entschuldigt gefehlt:**
Conrad, Matthias
Kosiol, Patrick
Zunke-Anhalt, Klaus
Häntzschel, Torsten
Henning, Andreas
Groß, Marko
Riemann, Jan
Rudolph, Martin
Seeber, Katrin
- **Verwaltung:**
Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1
Herr Richter, FBL 3
Frau Junker, Kreistagsbüro
Herr Piontek, FD Informationstechnik
Herr Junker, FD Informationstechnik

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bericht der Verwaltung zum Zustand der Löschwasserversorgung im Unstrut-Hainich-Kreis

- 6 Bericht der Verwaltung zur Evaluierung der Rekommunalisierung der Reinigungsleistungen an den kommunalen Gebäuden des Unstrut-Hainich-Kreises
- 7 Bürgeranfragen
- 8 Anfragen aus dem Kreistag
- 9 Änderung des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/B/206-11/2025 vom 27.10.2025 - Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes
- 10 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 sowie des Finanzplanes für den Zeitraum 2025 - 2029 des Unstrut-Hainich-Kreises und Verweisung in die Ausschüsse, außer Prüfungsausschuss
- 11 Bestellung eines Vertreters des Unstrut-Hainich-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung
- 12 Antrag der SPD-Fraktion: Kreisjugendsportkoordinator zügig besetzen
- 13 Antrag der SPD-Fraktion: Pflegestützpunkt einrichten
- 14 Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der FG CDU/ABL in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
- 15 Bestellung eines sachkundigen Bürgers der SPD-Fraktion in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
- 16 Bestellung eines sachkundigen Bürgers der SPD-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss
- 17 Bestellung eines sachkundigen Bürgers der SPD-Fraktion in den Prüfungsausschuss
- 18 Vorlage der Fraktion FWG-UH/FDP: Pilotprojekt Abfallwirtschaftsbetrieb
- 19 Vorlage der Prüfergebnisse zum Beschluss des Kreistages Nr.: KT/B/170-10/2025 vom 25.08.2025 - Dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude im Unstrut-Hainich-Kreis mit der Kreis-, Thüringen-, Deutschland- und Europaflagge
- 20 Beschlussfassung über die Ausführung der Baumaßnahme: „Barrierefreie Sanierung der Staatlichen Grundschule „Martinischule“ einschließlich Neubau einer Sporthalle in Mühlhausen“
- 21 Beschlussfassung über die 9. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Unstrut-Hainich-Kreises
- 22 Freihändige Vergabe Nr. 058-2024-UHK-GLM_Los 11: Regelschule Langula – Bodenbelagsarbeiten neu

- 23 Antrag der Fraktion FWG-UH/FDP: Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Kreisflächen
- 24 Antrag der Fraktion FWG-UH/FDP: Sozialcontrolling
- 25 Antrag des Kreistagsmitgliedes Herr Dr. Johannes Bruns: Absenkung der Kreisumlage im Jahr 2027
- 26 Information über die Anhörung des UHK durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zur Anordnung der Neufestsetzung von Umlagesoll und Umlagesatz in § 4 der Haushaltssatzung des UHK für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 ThürKO - verbunden mit der Androhung der Ersatzvornahme - Anhörungsschreiben vom 03.02.2026 - zugegangen am 04.02.2026
- 27 Information über die Anhörung des UHK durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zur Anordnung des Erlasses einer Haushaltssatzung des UHK für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 ThürKO verbunden mit der Androhung der Ersatzvornahme - Anhörungsschreiben vom 03.02.2026 - zugegangen am 04.02.2026

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Lutze, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Zwischen dem 08. Dezember 2025 und dem heutigen Tag hatten folgende Kreistagsmitglieder Geburtstag, denen er hiermit herzlich nachträglich gratuliere:

- Herrn Michael Hartung
- Dr. Johannes Bruns
- Herrn Jürgen Pohl
- Herrn Alexander Blankenburg
- Herrn Dr. Kay-Uwe Jagemann
- Herrn Matthias Hartwig
- Herrn Michael Umbach
- Herrn Karl-Josef Montag
- Frau Kristin Liebau
- Frau Elke Holzapfel
- Matthias Conrad
- Marko Groß

Der Landrat gratulierte Herrn Lutze zu seinem Geburtstag in der letzten Woche.

Herr Lutze merkte an, dass das letzte Jahr gezeigt habe, dass dieses Plenum gut zusammenarbeite und dass man gemeinsam nach guten Lösungen strebe und suche.

Er wünsche sich, dass man dies in dieser Manier in diesem Jahr weitermache und gemeinsam für den Unstrut-Hainich-Kreis die besten Lösungen finde.

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lutze bat die anwesenden Kreistagsmitglieder sich an ihrem elektronischen Abstimmungsgerät anzumelden.

Er stellte fest, dass sich derzeit 33 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Zum TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat beantragte die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes im Rahmen der Dringlichkeit als neuen TOP 28 im öffentlichen Teil: „Unterstützung der Initiative "Bäder in Not" zur landesweiten Petition an die Thüringer Landesregierung zur Erhaltung der Thüringer Hallenbäder“.

Wie man wisse, haben viele Thüringer Landkreise und Städte, die ein Bad haben, arge Finanzierungsprobleme. Die Landesregierung solle beauftragt werden, an der Stelle noch mal im Haushalt nachzubessern, auch wenn das sicher nicht einfach sei und man auch überlegen müsse, wo man es hernehme. Im Unstrut-Hainich-Kreis gebe es auch drei große Schwimmbäder, in Mühlhausen, in Bad Langensalza und in Schlotheim. Von daher beantrage die Verwaltung, diesen TOP im Rahmen der Dringlichkeit aufzunehmen.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes 28 „Unterstützung der Initiative "Bäder in Not" zur landesweiten Petition an die Thüringer Landesregierung zur Erhaltung der Thüringer Hallenbäder“ im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit auf. Der Antrag wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig mit 34 Ja-Stimmen angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bericht der Verwaltung zum Zustand der Löschwasserversorgung im Unstrut-Hainich-Kreis
- 6 Bericht der Verwaltung zur Evaluierung der Rekommunalisierung der Reinigungsleistungen an den kommunalen Gebäuden des Unstrut-Hainich-Kreises
- 7 Bürgeranfragen
- 8 Anfragen aus dem Kreistag
- 9 Änderung des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/B/206-11/2025 vom 27.10.2025 - Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes
- 10 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 sowie des Finanzplanes für den Zeitraum 2025 - 2029 des Unstrut-Hainich-Kreises und Verweisung in die Ausschüsse, außer Rechnungsprüfungsausschuss
- 11 Bestellung eines Vertreters des Unstrut-Hainich-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung
- 12 Antrag der SPD-Fraktion: Kreisjugendsportkoordinator zügig besetzen
- 13 Antrag der SPD-Fraktion: Pflegestützpunkt einrichten
- 14 Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der FG CDU/ABL in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
- 15 Bestellung eines sachkundigen Bürgers der SPD-Fraktion in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
- 16 Bestellung eines sachkundigen Bürgers der SPD-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss
- 17 Bestellung eines sachkundigen Bürgers der SPD-Fraktion in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 18 Vorlage der Fraktion FWG-UH/FDP: Pilotprojekt Abfallwirtschaftsbetrieb
- 19 Vorlage der Prüfergebnisse zum Beschluss des Kreistages Nr.: KT/B/170-10/2025 vom 25.08.2025 - Dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude im Unstrut-Hainich-Kreis mit der Kreis-, Thüringen-, Deutschland- und Europaflagge

- 20 Beschlussfassung über die Ausführung der Baumaßnahme: „Barrierefreie Sanierung der Staatlichen Grundschule „Martinischule“ einschließlich Neubau einer Sporthalle in Mühlhausen“
- 21 Beschlussfassung über die 9. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Unstrut-Hainich-Kreises
- 22 Freihändige Vergabe Nr. 058-2024-UHK-GLM_Los 11: Regelschule Langula – Bodenbelagsarbeiten neu
- 23 Antrag der Fraktion FWG-UH/FDP: Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Kreisflächen
- 24 Antrag der Fraktion FWG-UH/FDP: Sozialcontrolling
- 25 Antrag des Kreistagsmitgliedes Herr Dr. Johannes Bruns: Absenkung der Kreisumlage im Jahr 2027
- 26 Information über die Anhörung des UHK durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zur Anordnung der Neufestsetzung von Umlagesoll und Umlagesatz in § 4 der Haushaltssatzung des UHK für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 ThürKO - verbunden mit der Androhung der Ersatzvornahme - Anhörungsschreiben vom 03.02.2026 - zugegangen am 04.02.2026
- 27 Information über die Anhörung des UHK durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zur Anordnung des Erlasses einer Haushaltssatzung des UHK für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 ThürKO verbunden mit der Androhung der Ersatzvornahme - Anhörungsschreiben vom 03.02.2026 - zugegangen am 04.02.2026
- 28 Unterstützung der Initiative "Bäder in Not" zur landesweiten Petition an die Thüringer Landesregierung zur Erhaltung der Thüringer Hallenbäder

Zum TOP 04

Bericht des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat gab bekannt, dass er heute seinen Bericht anders beginnen wolle:

Es folgt die wörtliche Wiedergabe des Redebeitrages des Landrates:

„Heute jährt sich immerhin zum fünften Mal der Kriegsbeginn in der Ukraine. Vier Jahre sind mittlerweile vergangen und noch immer zeichnet sich hier keine Lösung ab. Für uns mag das lediglich ein Datum im Kalender sein, für die Menschen in der Ukraine ist es ein Einschnitt im Leben, der bis heute nachwirkt, jeden Tag, jede Nacht. Es sind vier Jahre, in denen der Alltag der Menschen dort von Unsicherheit geprägt ist. Vier Jahre, in denen Kinder gelernt haben, mit Angst zu leben. Vier Jahre, in denen Eltern Verantwortung tragen, ohne Sicherheit geben zu können.“

Vier Jahre, in denen ältere Menschen Abschied nehmen mussten von ihrem Zuhause, von ihren Nachbarn, von einem Leben, das es so nicht mehr gibt.

Wir diskutieren bei uns sicher über die Auswirkungen von zwei Jahren Corona. Was hat das mit uns und der Gesellschaft gemacht? Was hat das mit unseren Jungen bei unseren jungen Menschen für Spuren hinterlassen? Welche Perspektiven sind verloren gegangen?

Bei den Menschen in der Ukraine sind das eher Randthemen, wenn man jeden Tag damit leben könnte, dass es der letzte sein könnte. Während wir hier heute in Sicherheit zusammensitzen, sitzen mit Sicherheit auch Menschen in der Ukraine zusammen, in Wohnungen, die vielleicht noch stehen, in Kellern, die vielleicht Schutz bieten, in Räumen, die zu Zufluchtsorten geworden sind.

Der Unterschied ist leise, aber schwerwiegend. Sie wissen nicht, ob sie nach diesem Moment wieder nach Hause kommen, ob der Weg nach draußen sicher ist oder ob sie ihre Angehörigen an diesem Abend noch wiedersehen. Diese Ungewissheit begleitet ihr Leben. Sie ist nicht laut, aber sie ist halt ständig da. Sie prägt Entscheidungen, Gespräche, Gedanken, selbst dann, wenn gerade mal keine Bomben fallen.

Viele Menschen sprechen dort längst nicht mehr vorwiegend über Politik, sie sprechen über Wärme, sie sprechen über Strom, sie sprechen über Medikamente, über Schule, wenn sie denn möglich ist, und über den nächsten Tag, wenn es den denn noch gibt. Und doch wird ihr Leid immer wieder überlagert von Erzählungen, von einem russischen Narrativ, es geht in diesem Krieg um eine Nazidiktatur in Kiew. Dieses Narrativ verfehlt aber deutlich die Wirklichkeit der Menschen dort vor Ort, denn die, die betroffen sind, das sind keine Ideologie. Es sind Familien, es sind Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Sprache, unterschiedliche Überzeugungen. Sie werden nicht angegriffen, weil sie etwas verkörpern sollen, sondern weil Krieg über sie gekommen ist.

Solche Erzählungen entstehen nicht zufällig, sie werden geprägt und weitergetragen von Verantwortlichen, von Wladimir Putin, der diesen Krieg begonnen hat und mit solchen Begründungen gerechtfertigt hat, aber auch mit politischen Akteuren in ganz Europa wie Viktor Orbán, Robert Fico oder Jaroslaw Kaczyński, deren Worte Haltung oder auch ihr Schweigen Einfluss darauf haben, wie geschlossen Europa handelt und wie brüchig Solidarität ist. Es geht dabei nicht um parteipolitische Bewertungen, es geht um Verantwortung, denn Worte prägen Wirklichkeiten, sie können Mitgefühl fördern oder eben auch Distanz schaffen.

Ich will von hier aus nicht entscheiden müssen, was militärisch oder geopolitisch der richtige Weg ist. Aber ich weiß, jede Entscheidung, jedes Abwägen und jedes Zögern hat Folgen und diese Folgen tragen nicht wir, diese Folgen werden getragen von den Menschen in der Ukraine.

Deshalb verdient politische Verantwortung Respekt auch dann, wenn Entscheidungen schwer sind und Zweifel bleiben. Denn es geht um Menschenleben und um die Frage, wie wir in Europa zusammenleben wollen. Wollen wir ein Europa, in dem Gewalt durch Erzählung erklärt wird oder ein Europa, das aus seiner Geschichte gelernt hat und weiß, wie zerbrechlich Frieden ist.

Wenn wir heute an die Ukraine denken, dann geht es nicht um Schlagworte, es geht um Menschen, um ihr Leid und um unsere Bereitschaft, hinzuschauen und nicht gleichgültig zu werden. Ich denke, das ist gerade ein Tag wie heute das allerwichtigste. Vielen Dank.“

Der Landrat berichtete über folgende Themen anhand einer Power-Point-Präsentation. Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang per Mail übersandt.

- Migration im Unstrut-Hainich-Kreis
- Ausbildung Verwaltungsfachangestellte 2026
- Duales Studium Public Management 2026
- Fahrradleasing
- Umsetzung des Kreistagsbeschlusses KT/B/193-11/2025 - Medizinstipendium im Unstrut-Hainich-Kreis
- Umsetzung des Kreistagsbeschlusses KT/B/186-10/2025 - Musterberechnung zum Schulinvestitionsprogramm
- Teil-Umsetzung des Kreistagsbeschlusses KT/B/186-10/2025 - Geplante Umsetzung Investitions-Offensive für den Unstrut-Hainich-Kreis (Landesmittel)
- Sachstand möglicher Beitritt des Unstrut-Hainich-Kreis zum VMT (Verkehrsverbund Mittelthüringen) seit 08.12.2025
- Winterlage Januar / Februar 2026 – FD Straßenverkehr: Schülerbeförderung und Winterdienst; Regionalbus GmbH und Abfallwirtschaftsbetrieb
- Straßenbauvorhaben B 247 Dingelstädt – Mühlhausen
- Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in der Thüringer Sozialgerichtsbarkeit
- Kreismusikschule Johann Sebastian Bach

Zum TOP 05

Bericht der Verwaltung zum Zustand der Löschwasserversorgung im Unstrut-Hainich-Kreis

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung den Jahresbericht 2025 – Vorbeugender Gefahrenschutz – des FD Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst vorlege. Damit setze die Verwaltung des Kreistagsbeschluss Nr.: KT/B/407-24/2022 vom 05.09.2022 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne: Zustand der Löschwasserversorgung im Unstrut-Hainich-Kreis“ um:

Ein entscheidender Punkt sei das Thema Löschwasserversorgung, welches die Kommunen angehe. Da gebe in der letzten Zeit relativ viel Bewegung, gerade zum Thema Löschwasserzisternen, da seien ja relativ viele auch aufgestellt worden. Nichtsdestotrotz bleiben überall noch Baustellen, da müssen die Kommunen weiter ran.

Was den Landkreis betreffe, seien insbesondere die Brandschutzprüfungen in den Schulen. Das seien ja auch immer wieder Themen, die im Rahmen der Haushaltsdebatten anstehen, da es da einen enormen Finanzierungsbedarf gebe. Das versuche man jedoch jetzt durch eine gute Haushaltsführung und damit verstärkte Investitionen abzubauen.

Rückfragen können in den Ausschüssen oder als Kreistagsanfragen gestellt werden.

TOP 06

Bericht der Verwaltung zur Evaluierung der Rekommunalisierung der Reinigungsleistungen an den kommunalen Gebäuden des Unstrut-Hainich-Kreises

Frau Engelhardt-Schütze berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation über die Evaluierung der Eigenreinigung bis Juli 2025:

- Personalentwicklung 2022 bis Juli 2025
- Personalentwicklung 2024 zu 2025
- Personalentwicklung – Allgemeines
- Aufbau Objektmappe
- Reinigungsfläche – Entwicklung 2022 bis Juli 2025 – Verwaltung und schulische Objekte
- Veränderung der Reinigungsflächen 2023/2024 und 2025
- Kostenübersicht Ist-Kosten Unterhaltsreinigung
- Kostenzusammenstellung (Ist-Kosten): Unterhaltsreinigung
- Inventar Unterhaltsreinigung
- Kostenentwicklung Stundenverrechnungssatz
- Kosten einer Fremdreinigung (Vergleich 2022 – 2025)
- Gegenüberstellung Kosten Eigenreinigung / Fremdreinigung
- Zusatz: Kostenübersicht (Ist-Kosten): Glas- und Grundreinigung
- Inventar Glas- und Grundreinigung
- Zusammenfassung weiche Faktoren (Reinigungsqualität, Personal und Schulungen, Technische Ausstattung und Maschinenpark, verbesserte Arbeitsbedingungen, Kommunikation und Zusammenarbeit, krankheitsbedingte Ausfälle
- Grundreinigung während der Schulzeit
- Glasreinigung (seit August 2024)
- Nachhaltigkeit

Zum TOP 07

Bürgeranfragen

Herr Lutze gab bekannt, dass eine schriftliche eingereichte Bürgeranfrage von Herrn Westerheyde vorliege. Da Herr Westerheyde nicht anwesend sei, werde seine Anfrage schriftlich beantwortet.

Als nächstes erteile er Herrn Niebuhr das Wort.

Bürgeranfrage Herr Niebuhr, Körner:

„Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kreistagsmitglieder, verehrte Gäste.

Wie bereits durch den Landrat angekündigt und über die TA auch zu lesen, beabsichtigt der Landrat null Investitionen in die Grundschule in Körner. Aus diesem Grund stehe ich hier vorn, denn das verwundert mich etwas.

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz hat eine Arbeitsschutzbegehung am 29. April des letzten Jahres durchgeführt. Am 28. August des letzten Jahres erfolgte die Begehung durch den Brandschutz. Diese Berichte, obwohl ich bei den Begehungen anwesend war, habe ich nur über die örtliche Feuerwehr erhalten.

Aus beiden Berichten gehen verschiedene Mängel hervor. Inhaltlich geht es hauptsächlich um zu aktualisierende Flucht- und Rettungspläne, die Brüstungshöhe des Geländers in der Schule, defekte Geräte, defekte Geräte und Einrichtungen im Werkraum, die Sicherheitsbeleuchtung, den Prallschutz, ein zweiter Fluchtweg, so die Auflagen des Brandschutzes im Erdgeschoss der Schule.

Bei den Inhalten geht es nicht um die Verschönerung einer Schule, sondern um die Gefahrenminimierung und die Sicherheit. Die vorgegebenen Fristen zum Abstellen der Mängel wurden durch das Landratsamt verstreichen lassen, es wurde angeblich eine Fristverlängerung beantragt, über die Dauer liegen mir jedoch keine Informationen vor. Ein paar kleinere Mängel sollen in den Sommerferien abgestellt werden, jedoch nicht die richtig wichtigen in meinen Augen.

Um grundsätzlich ein Gefühl für die Mängel zu bekommen, kann ich mitteilen, dass der zuständige Brandschutzbeauftragte mir mitteilte, dass die Schule keinen schlechteren Zustand hat wie viele andere Schulen im Landkreis. Befriedigend war die Zusammenfassung. Einige Mängel, wie unebenes Pflaster, doppelseitiger Handlauf an Außentreppen, das Auffüllen von Rindenmulch und weitere Kleinigkeiten hat die Gemeinde Körner bereits abgestellt.

In meinen Augen können wir und Sie im Kreistag nun nicht so tun, als könne alles so weitergehen, indem die Grundschule Körner des Landkreises bei Investitionen komplett hinten runterfällt. Das wäre in meinen Augen fahrlässig, da es um die Sicherheit der Kinder sowie die Arbeitsstätte von Lehrern geht.

Sollte nun eine Diskussion aufkommen, dass die Gemeinde immer mitgeteilt hat, dass es keinen Investitionsstau in der Schule gibt, dann möchte ich diese Diskussion gleich im Keim ersticken. Die Gemeinde Körner hat immer gesagt, dass es Investitionen geben muss, nur eben keine 4 bis 5 Mio. EUR. Das hatten wir als etwas übertrieben empfunden. Die Gemeinde Körner ist an Lösung und Optimierung für unsere Dorfschule, welche in vielerlei Hinsicht einen Lebensmittelpunkt für die Kinder darstellt, interessiert. Und ich sage auch weiterhin Unterstützung von der Gemeinde Körner zu. Nur die großen Mängel muss in meinen Augen das Landratsamt übernehmen.

Herr Ahke und ich haben am 2. Februar im Allgemeinen dazu schon telefoniert und besprochen, dass wir einen gemeinsamen Termin dazu vereinbaren. Ich hatte gebeten, dass es vor der heutigen Kreistagssitzung stattfindet, das war aber nicht möglich. Aus dem Grund wende ich mich jetzt an Sie und bitte um Hilfe. Wie kann denn hier für die Grundschule Körner weiter verfahren bzw. mit den Mängeln umgegangen werden, die in den Berichten stehen? Und beabsichtigen die Kreistagsmitglieder den Landrat zu beauftragen, dass die Mängel der Berichte mit einer zeitlichen Frist abgestellt werden?

Zuletzt kann ich Ihnen doch mitteilen, wir hatten im letzten Jahr noch den TÜV da, der die Spielplatzgeräte der Schule kontrolliert hat, im Ergebnis alles ohne Mängel. Dankeschön.“

Der Landrat erwiderte, dass er die Frage nicht verstanden habe, auf die er antworten solle.

Nachfrage Herr Niebuhr:

„Naja, das ist gar nicht so schwer. Also, wir haben zwei Berichte, zum einen selbst intern vom Landratsamt, da stehen Mängel drin, die behoben werden sollen von leicht, mittel bis schwer und wenn wir der Presse entnehmen können, dass da in Körner Nullinvestitionen vorgesehen werden, frage ich mich, wie mit den Mängeln umgegangen werden soll und wann die abgestellt werden?“

Der Landrat entgegnete, dass er für die Presseberichterstattung nicht zuständig sei. Er hatte diesbezüglich kein Gespräch mit der Presse. Von daher wisse er jetzt auch gar nicht so ganz genau, um was es gehe.

Er würde jetzt mal auf sein Gesprächsangebot vom 02. Februar verweisen. Bisher sei von Seite der Gemeinde Körner nichts gekommen, deswegen habe er die Initiative ergriffen und gesagt, man müsse mal reden. Er glaube, es bringe relativ wenig, wenn man das hier in der Öffentlichkeit mache. Lösungen werde man dadurch nicht kriegen, außer dass man sich gegenseitig beschimpfe und Sack und Seil vorwerfe. Damit komme man aber keinen Schritt weiter. Es gebe eine beschlossene Schulnetzplanung, an die halte sich die Verwaltung und mehr gebe es dazu aus seiner Sicht heute nicht zu sagen.

Nachfrage Herr Niebuhr:

„Also vom Grundsatz her beziehe ich mich auf den Zeitungsartikel vom 23. Januar „Unstrut-Hainich-Kreis - Millionen werden investiert, doch einer bleibt außen vor.“ Und da steht zum Schluss dann klar drin, dass in der Grundschule Körner nichts investiert wird und ich frage, ist meine Anfrage: Wann können oder werden die Mängel, die in den Berichten stehen, abgeschafft?“

Der Landrat antwortete, dass die Mängel genauso bearbeitet werden, wie man es an allen anderen Schulen auch mache. Man habe eine ganze Reihe von Brandschutzuntersuchungen gehabt. Er hatte vorhin den Bericht zum Thema Löschwasserversorgung eingebracht, da sei auch ein Teil, in dem es nur um Schulstandorte gehe.

Die Verwaltung werde die Probleme in allen Schulen jetzt angehen müssen. Man habe, wie gesagt, eine ganze Reihe von Untersuchungen gehabt. Es gebe viele Mängel, die müssen im Rahmen der Haushaltsplanung abgearbeitet werden.

Was das Thema Investitionsstau betreffe, da könne er nur die Bildungsausschusssitzung reflektieren, die man in Körner hatte. Die Verwaltung habe gesagt, man habe 3,5 Mio. EUR Investitionsstau, die Gemeinde, der Agrarbetrieb und die Lehrer vor Ort haben gesagt, nein, so viel sei das nicht es seien nur 350 TEUR. 350 TEUR tauchen jetzt nicht unbedingt im Investitionshaushalt auf, das sei eher Verwaltungshaushalt und über den Verwaltungshaushalt habe man eigentlich gar keine Aussagen gemacht.

Er verstehe die Diskrepanz jetzt noch nicht so ganz genau, denn im Verwaltungshaushalt tauche die Grundschule Körner ganz genauso auf, denn man habe eine Schulnetzplanung, er wiederhole es noch mal und da stehen auch Erhaltungsmaßnahmen dazu drin.

Frau Gisela Trübenbach:

„Herr Landrat, Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Lutze, verehrte Abgeordnete, werte Gäste.

Mein Name ist Gisela Trübenbach. Ich bin 68 Jahre alt. Der Liebe wegen zog ich nach Mehrstedt, aber gleichrangig zu meinem Wohnort schlägt mein Herz für meinen Heimatort Körner. Dort war ich 22 Jahre lang Lehrerin, bin heute noch aktiv im Posaunenchor und im Karnevalsverein und nehme, da meine Kinder und Enkel dort wohnen, auch regen Anteil am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde.

Meine fünf Anfragen-Komplexe beziehen sich auf die letzte Kreistagssitzung und die Ereignisse danach:

1. Ist es üblich, dass vor der Entscheidung des Kreistages über die Schulstandorte, unter anderem Lengefeld unterm Stein, Thamsbrück und Körner, der Landrat ausschließlich 3 Minuten 15 Sekunden nur gegen Körner wettet, dass er von Augenwischerei, Sand in die Augen streuen und plumpem Getöse spricht? Das ist in meinen Augen anmaßend und arrogant gegenüber Ihnen als Kreistagsmitgliedern und allen gewählten Gemeinderatsgeordneten, die sich sehr sorgfältig und pflichtbewusst mit den Problemen in ihren Orten auseinandersetzen.

2. Herr Landrat, warum drohen Sie an, wenn es andere nicht schaffen, wird es unsere Bauaufsicht sein, diese Schule, gemeint war Körner, zu schließen? Ist das in ihren Augen Demokratie?

3. Herr Landrat, warum fordern Sie von den Abgeordneten, wenn Sie die Tür des Baraheims durchschreiten, als Kreistagsabgeordnete zu fungieren und sich so zu verhalten und sie betonen mehrfach ihre persönliche Meinung? Die sollten sie als Privatperson an dieser Stelle auch für sich behalten und nicht versuchen, Einfluss zu nehmen. Haben Sie dieses früher als Kreistagsmitglied auch so gesehen?

4. Herr Landrat, warum ignorieren Sie das Abstimmungsergebnis zur Schulnetzplanung von 36 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen oder wie ist der Artikel in der TA, ich berichtige Matthias, vom 27.01. „Millionen werden investiert, doch einer bleibt außen vor“ mit dem Bild der Grundschule Körner und Ihnen zu bewerten? Ich vermute, das war die böse Presse. Warum treten Sie nach anstatt stolz auf solche Orte wie Körner zu sein, dass sie diese Orte, es gibt noch mehrere, in ihrem Landkreis, haben? Wollen Sie schikanieren? Wollen Sie uns mundtot machen? Ignorieren Sie bewusst den Kreistagsbeschluss und untergraben Sie somit die Autorität des Kreistages?

5. Mein letzter Anfragenkomplex:

Mein Sohn, Thorsten Fischer, ist stellvertretender Bürgermeister von Körner. Seit Bekanntwerden der vom Landrat geplanten Schulschließungen im März 2025 hat er sich sehr stark für den Erhalt aller drei Grundschulstandorte engagiert, insbesondere natürlich für Körner. Er war unter anderem Versammlungsleiter der beiden Demonstrationen im August und Oktober. Diese Demos waren äußerst friedlich, die Teilnehmer waren Kinder, Eltern und Großeltern, deren Absicht darin bestand, die Öffentlichkeit und sie als Kreistagsmitglieder mit einzubinden, ihnen mit auf den Weg zu geben, dass es sich lohnt, für den Erhalt der Schulen zu kämpfen.

Die Aufgaben, die Lehrer und Erzieher zu leisten haben, bestehen heutzutage nicht nur in der blanken Wissensvermittlung, sie sollen den Spagat leisten, Schüler aufs Gymnasium vorzubereiten und sich andererseits um Kinder zu kümmern, die nicht mit sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen ausgerüstet sind. Fast nicht zu schaffen. Irgendwer bleibt immer auf der Strecke, an großen Schulen noch mehr als an kleineren.

Aus meiner Sicht ist die Möglichkeit einer Demonstration die Stärke unserer Demokratie. Nachfolgend haben Sie wegen irgendeines kleinen Verstoßes meinen Sohn für jede Demo angezeigt, sodass zwei Strafanzeigen vorliegen, welche Ihr Schwager, Herr Kriminalhauptkommissar Kriese unterzeichnet hat? Ein Schelm, der Böses dabei denkt. Schlechter und noch mehr gegen Körner geht es ja wohl kaum. Warum, warum zwei Strafanzeigen?

Ein Danke möchte ich übrigens an dieser Stelle an die SPD-Fraktion senden, die innerhalb von 24 Stunden nach Zustellung der zweiten Strafanzeige Sorge dafür getragen hat, dass Ihr Schwager, Kriminalhauptkommissar Kriese, nicht mehr, dass die persönliche Beteiligung Ihres Schwagers nicht mehr gegeben ist, da dieser von diesem Fall abgesetzt wurde.

Da sie alle dabei waren und die Demos erlebt haben, gehen wir davon aus, dass es sich nur um Nebensächlichkeiten handeln kann. Der Staatsschutz war nie in Gefahr und so hoffen wir, dass die Strafanzeigen eingestellt werden. In meinen Augen ist das Ganze, ich wiederhole mich, Schikane, Willkür und ein plumper Versuch, uns mundtot zu machen. Sie können versuchen, uns zu brechen wie ein Stück Holz, eines zerbricht nie - unser Wille und unser Stolz.

Werte Abgeordnete, ich weiß, ich darf sie dich direkt fragen, deshalb fordere ich sie auf, von ihrem Kontrollrecht gegenüber dem Landrat Gebrauch zu machen.

Zum Abschluss, Herr Landrat, so wie Pfarrer Reißland Sie vor 626 Tagen segnete, darf auch ich Sie als getaufte und gläubige Christen segnen, Gott schütze Sie vor Sturm und Wind und Bürgern / Müttern, die in Rage sind. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und fürs Protokoll übergebe ich meine Anfragen.“

Der Landrat antwortete, dass es sich zum einen ja gedoppelt habe mit dem, was vorhin schon gesagt worden sei. Zum letzten Punkt wolle er noch etwas sagen:

Er wisse nicht, wer da was in die Welt gesetzt hat. Er könne zumindest an dieser Stelle versichern, er war an keiner Strafanzeige beteiligt. Er wisse nicht, wer sich da etwas einrede oder zurechtlege, von seiner Seite sei es nicht gekommen. Er wisse, was Demokratie bedeute.

Im Kreistag habe er gesagt, dass er die Demonstration nicht willkommen heie, aber dass es das Recht der Eltern, Lehrer usw. sei. Dieses Recht schtze er sehr. Er glaube, der eine oder andere hatte vorhin auch in seiner kurzen Ansprache zum Thema Ukrainekrieg mitbekommen, was es ihm bedeute, dass man in einem freien Land leben knne.

Er finde sehr an den Haaren herbeigezogen, was sein Schwager damit zu tun habe, mit dem habe er darber berhaupt noch nicht gesprochen. Er hatte von diesen Gerchten vor 14 Tagen schon mal gehrt, da habe er es fr einen schlechten Scherz gehalten. Gestern habe er es noch mal gehrt. Da dachte er, es werde ja immer skurriler. Heute zeige sich aber, die Welt sei kunterbunt und es gebe doch sehr viele Meinungen, die so in den Raum gesetzt werden, die jeglicher Grundlage entbehren. Er wisse nicht, wo es herkomme. Vielleicht knne ihm das in einer ruhigen Minute noch mal erklrt werden. Dass was er im letzten Punkt gehrt habe, sei groer Quatsch und das knne er nur ganz konsequent zurckweisen.

Nachfrage Frau Trbenbach

„Herr Landrat, ich verwehre mich gegen Ihre uerung, das war groer Quatsch und ich mchte Sie darauf hinweisen, dass auch Ihre Einrichtung Lecks hat.“

Herr Lutze unterbrach Frau Trbenbach. Er denke, man sei an einem Punkt, an dem man diese Diskussion in einem bilateralen Gesprch fhren sollte. Hier seien sehr viele Emotionen dabei und jeder sei sicherlich auch persnlich da emotional sehr dicht angebunden.

Weitere Brgeranfragen wurden nicht gestellt.

Zum TOP 08

Anfragen aus dem Kreistag

01. und 02. Anfragen des Herrn Braun, AfD-Fraktion:

„Der Landrat betont immer, dass die GU Obermehler immer weniger Bewohner hat. Was mir aufgefallen ist, hier gegenber vom Barbaraheim, dass da ein Block ist, der augenscheinlich mit Flchtlingen voll ist. Daher frage ich den Landrat:

Ist das Gebude oder die Wohnung von Stadt oder Kreis angemietet?

Entsteht hier eine neue GU?

Verstehen Sie das unter dezentraler Unterbringung?

Sind dem Landkreis durch diese Art der Unterbringung Mehrkosten fr Sichtschutz, Zugang ber Zahlencodes etc. entstanden? Wenn ja, in welcher Hhe?

Wie viele Personen sind dort untergebracht und zu welchen Kosten?

Meine zweite Anfrage ist zur GU Obermehler:

Und zwar hatten wir 2024 die Begehung dort. Da ist mir aufgefallen, dass es dort nur schwarze Restmülltonnen gibt. Auf die Frage, warum das so ist, warum kein Müll getrennt wird, kam die Antwort, das kriegen die nicht hin. Daher frage ich den Landrat:

Ist es aktuell immer noch so, dass in der GU kein Müll getrennt wird? Wenn ja, warum? Wie hoch sind die Mehrkosten jährlich durch fehlende Mülltrennung in der EU?

Vielen Dank.“

Der Landrat antwortete, dass dezentrale Unterbringung nicht bedeute, dass man vor der Kreisverwaltung eine neue GU aufmache. Das habe man nie geplant. Es sei auch nicht das Objekt des Landkreises und auch seien die Menschen nicht vom Landkreis dort untergebracht. Die Gebäude seien von einer Firma hier aus Mühlhausen angemietet worden, die hier Mitarbeiter unterbringe. Das habe keinen Bezug zum Landratsamt. Es seien keine Asylbewerber und auch keine Geduldeten oder irgendetwas anderes. Da seien Menschen, die ihren Arbeitsvertrag haben und eine Firma hat Wohnungen für sie angemietet. Mehr gebe es dazu nicht zu sagen.

Auf eine Zwischenbemerkung aus dem Saal erwiderte der Landrat, die Anfrage habe er jetzt gekriegt, vielleicht könne man sich da kurz zurückhalten. Man könne das in der Pause gern klären, aber er würde dem Thema jetzt nicht zu viel Raum geben, weil man das eigentlich wissen könnte, wenn man sich damit beschäftige und wenn man hier um die Ecke wohne.

Das Thema Mülltrennung habe man eigentlich schon ausführlich zur Begehung beantwortet. Es sei so, dass das duale System nicht so ganz einfach sei, selbst für einen selber sei es ja manchmal schwierig. Aus der Erfahrung heraus könne man sagen, dass die Trennung dem Abfallwirtschaftsbetrieb mehr Aufwand bringe und mehr Kosten verursache, als wenn man es in der schwarzen Tonne entsorge.

Die Mitglieder des Werkausschusses würden die Zahlen ja kennen, was es bedeute, wenn man den Müll aus der schwarzen Tonne entsorgen müsse. Das sei natürlich teurer, als wenn man Papier und die gelbe Tonne separat entsorgen könnte. Aufgrund der nicht durchgeführten Mülltrennung gehe man von ungefähr 26 EUR Mehrkosten pro Bewohner und Jahr aus. Trotzdem seien es für den Abfallwirtschaftsbetrieb geringere Kosten, als wenn man dort noch jemanden hinstellen müsste, der dann das, was vorher falsch sortiert wurde, ordentlich trenne.

Aufgrund der sprachlichen und teilweise auch kulturellen Unterschiede gebe es natürlich schon ein anderes Verhalten die Mülltrennung betreffend. Aber die Kosten, die man jetzt hier dafür habe, seien deutlich geringer, als wenn man dann hinterher selber schlecht getrennten Müll sortieren müsste.

03. Anfrage des Herrn Shevchenko, SPD-Fraktion:

„Ich möchte gern den Landrat fragen, was und zu einem Komplex dem Thema Pflege. Wir haben heute das auch auf der Tagesordnung, aber uns ging es auch ein Stück weit darum, auch noch mal mehr Transparenz zu den Fragen aufzuwenden, welche Kosten wir haben.“

Von daher freuen wir uns über das Sozialcontrolling, worüber heute der Landrat ja auch berichtet hat, dass es gestartet wird, mit folgendem genaueren Fragetext:

Wie viele Personen im Unstrut-Hainich-Kreis erhielten 2024 und 2025 Leistungen?

Wie hoch war die jeweilige Gesamtausgabe für

- häusliche Pflege (in Form von Geldleistungen oder in Form von Sachleistungen durch Ambulante Pflegedienste oder Arbeitgeber- und Assistenzmodelle)
- Hilfsmittel (zum Beispiel Pflegebett, Pflegehilfsmittel, Einstiegshilfen)
- teilstationäre Pflege (als Tages- oder Nachtpflege)
- Kurzzeitpflege (als vorübergehende vollstationäre Pflege) und
- vollstationäre Pflege.

Welche Prognosen zur Fallentwicklung gibt es für die einzelnen Leistungen im Jahr 2026?

Wie viel kostete der durchschnittliche Platz für eine vollstationäre Pflege pro Monat?
Wie hoch ist der Median-Wert?

Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitung eines Antrags für eine vollstationäre und teilstationäre Pflege?

Wie viele besetzte VBEs standen zum Stichtag 01.01.2026 zur Verfügung? Wie viele Stellen sind unbesetzt?

Vielen herzlichen Dank.“

Der Landrat antwortete wie folgt:

Frage 1:

- häusliche Pflege (in Form von Geldleistungen oder in Form von Sachleistungen durch Ambulante Pflegedienste oder Arbeitgeber- und Assistenzmodelle)

Jahr 2024 = 46 Fälle	354.340,04 €
Jahr 2025 = 42 Fälle	485.645,64 €
- Hilfsmittel (z.B. Pflegebett, Pflegehilfsmittel, Einstiegshilfen)

Jahr 2024 = 6 Fälle	995,51 €
Jahr 2025 = 5 Fälle	2.762,41 €
- teilstationäre Pflege (als Tages- oder Nachtpflege)

Jahr 2024 = 9 Fälle	2.881,84 €
Jahr 2025 = 8 Fälle	37.631,94 €
- Kurzzeitpflege (als vorübergehende vollstationäre Pflege)

Jahr 2024 = 8 Fälle	2.041,89 €
Jahr 2025 = 8 Fälle	18.265,99 €

- vollstationäre Pflege
 Jahr 2024 = 453 Fälle 4.474.452,89 €
 Jahr 2025 = 463 Fälle 5.459.819,23 €
 (Vergleich der Jahre 2020 bis 2025: 287 / 320 / 335 / 401 / 453 / 463 Fälle)

Zur Frage 2 könne der Fachdienst Soziales keine valide Prognose abgeben.

Zur Frage 3.:

Im Unstrut-Hainich-Kreis koste der durchschnittliche Platz für eine vollstationäre Pflege pro Monat in

- 2024 = 4.867,44 €
- 2025 = 5.248,26 €,

außerhalb des Unstrut-Hainich-Kreises, aber innerhalb Thüringens in

- 2024 = 5.013,55 €
- 2025 = 5.308,52 €

und außerhalb Thüringens in

- 2024 = 5.552,13 €
- 2025 = 5.887,12 €.

Frage 4:

Die durchschnittliche Bearbeitung eines Antrages im Bereich der Hilfe zur Pflege betrage ca. 2 Monate.

Frage 5.:

Zum Stichtag 01.01.2026 standen 3 VbE's zur Verfügung, diese waren mit 95% besetzt.

04. Anfrage des Herrn Shevchenko, SPD-Fraktion:

„Ich habe eine zweite Frage auch aus dem Sozialkostenbereich auch noch mal an den Landrat gestellt. Und zwar haben wir uns jetzt auch innerhalb der kreislichen Gremien damit auseinandergesetzt, was denn freiwillige Leistungen im Sozialbereich sind. Später kommt ja auch ein Antrag einer Fraktion dazu, insofern hatten wir uns als Fraktion gedacht, diese Frage wollten wir dann doch noch mal genauer vom Landrat beantworten lassen und stellen deswegen gerne diese Frage:

Welche Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen im Sozialbereich hat der Landkreis in den Jahren 2023, 2024, 2025 gehabt? Bitte listen Sie dies nach Haushaltsstellen mit entsprechenden Ausgaben mit der Bezeichnung der jeweiligen Haushaltsstellen auf.

Vielen herzlichen Dank.“

Der Landrat bat um Entschuldigung. Die Anfrage kam einen Tag vor dem letzten Schultag in der Verwaltung an. Letzte Woche waren Ferien. Das habe die Verwaltung in der Kürze der Zeit nicht geschafft, zumal es ja auch Thema eines Antrages dann noch sei, in dem es ja um die umfangreiche Evaluierung dieser Leistung gehe. Sollte dem Antrag nachher zugestimmt werden, habe man da sowieso eine umfangreiche Aufgabe. Ansonsten würde er es dann gerne in der nächsten Kreistagssitzung im Mai beantworten wollen.

Nachfrage Herr Shevchenko

„Ja ganz lieben Dank. Ich würde vielleicht, wenn es jetzt nicht nach den Haushaltsstellen vorliegen kann, verstehe ich, die Argumentation, ist logisch, würde ich zumindest nachfragen: Die Frage ist ja das Verhältnis ein Stück weit auch zu eruieren. Was ist das Verhältnis von Pflichtleistung im sozialen Bereich und Freiwilligenleistung im sozialen Bereich? Vielleicht können sie da noch mal eine Ausführung geben, in welchem Prozentbereich wir uns wahrscheinlich da befinden? Zumindest das wäre eine Information, die, glaube ich, sehr grundlegend ist, ob wir heute eine Beschlussvorlage zu Freiwilligenleistung im Sozialbereich treffen können. Genau. Vielen herzlichen Dank.“

Der Landrat erwiderte, dass er das an der Stelle eben tatsächlich nicht könne. Prozentual werde es wahrscheinlich nicht so viel sein. Er wisse, beim Haushaltsvolumen von 200 Mio. EUR stehen jetzt nicht 50% dahinter. Aber jede Zahl, die er jetzt sage, wäre gelogen. Das betreffe die Prozentzahl ganz genauso. Entweder mache man es nachher über den Kreistagsbeschluss oder man mache es dann beim nächsten Mal und mache es dann sauber.

05. Anfrage des Herrn Schmalz, FG CDU/ABL:

„Laut Bericht der Thüringer Allgemeine vom 15.05.2025 haben das Priorat für Kultur und Soziales in Mühlhausen und die Leitung der Grundschule in Lengefeld unterm Stein eine Kooperation unterzeichnet, Kinder der Kinderheime Am Stadtwald und Eichenweg in die entsprechende Grundschule zu schicken. Ich frage den Landrat:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob entsprechende Kinder aus den genannten Kinderheimen die Grundschule in Lengefeld unterm Stein besuchen? Wenn ja, wie viele?
2. Entstehen im Landkreis hierfür höhere Kosten als bei den zuvor genutzten und angefahrenen Schulen bzw. wurden diese höheren Kosten vom Träger angezeigt?
3. Inwiefern gibt es eine Begrenzung der Transportkosten bis zur nächstgelegenen Schule?“

Der Landrat antwortete, dass er dazu nicht allzu viel sagen könne, weil der Verwaltung im Rahmen der Schulnetzplanung keine Informationen in Bezug auf die Kooperationsvereinbarung vor. Nach der letzten Schulstatistik vom 13.08.2025 besuchten keine Schülerinnen und Schüler aus Mühlhausen die Grundschule in Lengefeld unterm Stein.

Zu den Fragen 2. und 3. sei zu sagen, Schülerinnen und Schüler, die in Kinderheimen des Priorats für Kultur und Soziales untergebracht seien, nutzen für den Schulweg den ÖPNV beziehungsweise den prioratseigenen Fahrdienst, je nach Einzelfallentscheidung. Im Fall der Nutzung des ÖPNV gelte für die Schüler das Gleiche wie für alle anderen Schüler auch, man erstatte die nächstgelegene Schule. Was mit dem eigenen Fahrdienst passiere, das können man jetzt so nicht sagen, dazu habe man keine Kenntnis.

06. Anfrage der Frau Lehmann, CDU-Fraktion:

„Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Schutzmaßnahme des Jugendamtes und im SGB VIII fest verankert. Der Landkreis ist verpflichtet, im Fall einer Kindeswohlgefährdung zu handeln und geeignete Inobhutnahmeplätze bereitzustellen. Sowohl bundesweit wird aktuell wie auch im Unstrut Hainich Kreis wurde in der Vergangenheit über einen Mangel an solchen Plätzen berichtet. Die Situation soll sich bei uns im Landkreis inzwischen verbessert haben. Ich frage den Landrat:

1. Wie hat sich die Platzzahl der Inobhutnahmeplätze im Unstrut Hainich Kreis seit dem 01.01.2023 bis jetzt entwickelt? Ich bitte um Angabe gestaffelt nach den Altersgruppen 0 bis 6 und ab 6 Jahre.
2. Kann mitgeteilt werden, wie viele und welche freien Träger diese Plätze aktuell vorhalten?
3. Wie ist die aktuelle Belegungszahl der vorhandenen Plätze?
4. Kann eine Aussage zur durchschnittlichen Belegung nach Tagen getroffen werden?
5. Wie viele unserer Plätze sind derzeit von Jugendämtern außerhalb unseres Landkreises belegt?
6. Wie viele Plätze außerhalb unseres Landkreises sind derzeit mit Kindern aus unserem Landkreis belegt?
7. Besteht nach Einschätzung des Jugendamtes derzeit oder absehbar weiterer Bedarf zur Schaffung weiterer Inobhutnahmeplätze für den Bedarf aus unserem Landkreis?“

Der Landrat antwortete, dass in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 15 Plätze für Inobhutnahmen im Landkreis zur Verfügung standen. Im Jahr 2025 seien noch mal sechs weitere Plätze dazu gekommen, damit stehen insgesamt 21 Plätze zur Verfügung.

Im Mutter-Vater-Kind-Haus der HeRo habe man einen Platz für das Alter 0 bis 6 Jahre, allerdings nur für Mütter / Väter, die die Einrichtung verlassen haben oder vorher über den § 19 SGB VIII gelaufen seien. Beim IB in Langensalza habe man zwei Plätze für Kinder ab 6 Jahre. Nova Waldschlösschen habe man von acht Plätzen zwei Plätze als Inobhutnahmeplätze ab 6 Jahre. Bei voller Belegung könne man da allerdings keine Inobhutnahmen machen.

Beim Priorat Am Eichenweg, das Kinderheim, habe man einen Platz als Inobhutnahme. In der Diakonie Doppelpunkt in der Jugendwohngruppe August-Bebel-Straße habe man vorläufige Inobhutnahmeplätze für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise.

Bei der Nova in Felchta habe man fünf Plätze ab 6 Jahren. Im Kinder- und Jugendheim Florian Geyer in Seebach habe man eine Kapazität von drei Plätzen ab 3 Jahre. Das Hufeland Klinikum Mühlhausen biete nach Bedarf und Rücksprache einen Inobhutnahmeplatz ab Geburt an.

2025 mit dazugekommen sei die Thepra Regenbogen in Aschara mit sechs Plätzen im Alter von 1 bis 6 Jahren.

Zum Stichtag 17.02.2026 hatte man neun Kinder in folgenden Einrichtungen:

- Diakonie Doppelpunkt, Wohnstätte St. Martin – 1
- Thepra Regenbogen in Aschara – 2
- Hufeland Klinikum – 3
- IB Bad Langensalza – 1
- Kinder- und Jugendheim in Seebach – 1
- außerhalb des Landkreises – 1

Die durchschnittliche Verweildauer der Kinder, die durch den Unstrut-Hainich-Kreis in Inobhutnahme-Einrichtungen waren betrug 68 Tage. Die Dauer der Inobhutnahme schwanke allerdings zwischen einem Tag und 435 Tagen, das war dann über das Jahr 2025 hinaus. Soweit er wisse, war das aber nur ein Einzelfall, der den ganzen Durchschnitt nach oben ziehe. Er wisse nicht, wie der Durchschnitt sei, aber 68 Tage seien schon relativ viel.

Die durchschnittliche Verweildauer betrug:

- HeRo – 2 Kinder: durchschnittlich 5,9 Monate
Hier war der eine hohe Fall mit dabei.
- Diakonie Doppelpunkt, die UMA-Wohnstätte August-Bebel-Straße – 1 Fall mit 1,6 Monaten
- Diakonie Doppelpunkt, Wohnstätte St. Martin – 6 Fälle mit 4 Monaten
- Hufeland-Klinikum – 8 Fälle mit 0,6 Monaten
- IB Bad Langensalza – 6 Fälle mit 4,2 Monaten
- Jugendwerkstatt Nova gGmbH im Kinderheim Felchta – 1 Fall mit 0,1 Monaten
- KAB Jugend WG Angerhof Windeberg - 1 Fall mit 0,1 Monaten
- Kinder- und Jugendheim Seebach – 17 Fälle mit 0,9 Monaten
- Priorat Eichenweg 24 a – 1 Fall mit 2,2 Monaten
- Priorat Eichenweg 24 b – 1 Fall mit Null
- Schloss Schlotheim – ein Fall mit 3,4 Monaten
- Thepra Regenbogen in Aschara – 6 Fälle mit 2,1 Monaten
- Thepra sozialpädagogische WG Aufwind - 2 Fälle mit 0,8 Monaten.

Zur Frage – Belegung durch andere Landkreise – sei zu sagen: Da es nur eine Inobhutnahmestelle mit einer festen Platzzahl gebe, könne nur für diese eine Aussage getroffen werden, denn alle anderen werden ja dann gegebenenfalls durch andere Fälle aufgefangen. In der Thepra „Regenbogen“ seien drei Plätze der sechs Plätze außerhalb des Landkreises durch andere Landkreise belegt.

Derzeit befinden sich zwei Kinder außerhalb des Landkreises in einer Inobhutnahmestelle.

Zur Frage – Einschätzung der Verwaltung – wolle er wie folgt antworten:

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendheim in Seebach, was ja eine Einrichtung des Kreises sei, sehen man derzeit keinen weiteren Bedarf zur Schaffung von weiteren Inobhutnahmeplätzen. Bei einer Vielzahl der durchgeführten Inobhutnahmen im Landkreis bestand die Möglichkeit, die Kinder in Seebach dann auch entsprechend unterzubringen. Zudem werden in der Inobhutnahmestelle Thepra „Regenbogen“ zwei Plätze exklusiv für den Landkreis vorgehalten, sodass man bisher da eigentlich ganz gut zurechtgekommen sei.

07. Anfrage der Frau Lehmann, FG CDU/ABL:

„Bei meiner zweiten Anfrage geht es um die gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind in Einrichtungen, das ist ja in § 19 SGB VIII geregelt. Ich frage den Landrat:

1. Wie hat sich die Platzzahl in den Mutter- Vater- Kind Einrichtungen im Landkreis seit dem 01.01.2023 bis jetzt entwickelt?
2. Wie viele bzw. welche freien Träger halten diese Plätze vor?
3. Wie ist die aktuelle Belegungszahl der vorhandenen Plätze?
4. Besteht nach Einschätzung des Landratsamtes aktuell oder künftig Bedarf zur Schaffung weiterer Plätze im Unstrut- Hainich- Kreis für diese Wohnform um den Bedarf aus dem Landkreis zu decken?“

Der Landrat antwortete,

Wie hat sich die Platzzahl in den Mutter- Vater- Kind Einrichtungen im Landkreis seit dem 01.01.2023 bis jetzt entwickelt?

Insgesamt habe man 26 Plätze. Bis Oktober 2022 waren es 17 Plätze. Dann seien im November 2022 noch sechs Plätze und im August 2024 weitere drei Plätze aufgrund einer Anpassung einer Betriebserlaubnis dazugekommen.

Wie viele beziehungsweise welche freien Träger halten diese Plätze vor?

Die Verteilung der 26 Plätze sei wie folgt:

- IB Bad Langensalza: 10 Plätze
- KAB in Windeberg: 7 Plätze
- HeRo-medicare GmbH (Beziehungswiese) in Bollstedt: 9 Plätze (6 im Haupthaus, 3 in der Außenwohngruppe)

Wie ist die aktuelle Belegungszahl der vorhandenen Plätze?

Aktuell habe man sieben belegte Plätze mit Frauen / Familien aus dem Unstrut-Hainich-Kreis (Stand 31.01.2026):

- IB Bad Langensalza: 2 Plätze
- KAB in Windeberg: 0 Plätze
- HeRo-medicare GmbH: 0 Plätze
- Unterbringung außerhalb des Landkreises: 5 Plätze

Über die Belegung der Einrichtung mit Fällen aus anderen Kreisen habe man keine Aussage. Er gehe aber mal davon aus, dass die Plätze trotzdem belegt seien.

Zur Einschätzung der Verwaltung sei zu sagen, auch hier sehe man zukünftig keinen weiteren Bedarf, weil man mit den 26 Plätzen sehr gut ausgestattet sei. Es werde auch nur ein Teil von denen gleichzeitig belegt. Wie gesagt, im Jahr 2025 hatte man in Summe 18 Fälle, von denen höchstens 13 Fälle gleichzeitig liefen. Bei einer weiteren Schaffung von Plätzen sei eher davon auszugehen, dass diese vorrangig durch andere Kreise belegt werden und nicht frei seien, wenn man sie brauche. Insofern komme man mit der aktuellen Situation sehr gut zurecht.

08. Anfrage des Herrn Mascher, FG CDU/ABL:

„Auch eine Frage im sozialen Bereich. Ich hatte sie schon im Januar gestellt, jetzt bin ich mal der letzte in der Liste, betrifft aber auch noch mal sozialen Bereich, den § 35 a des SGB VIII. Und zwar der Hintergrund:

Wir haben in Herbsleben eine Interessentengruppe, die in dem Bereich tätig werden möchte. Die Anfrage wurde an das Jugendamt gestellt und abschlägig beantwortet, mit dem Hinweis, dass es 20 Einrichtungen gäbe im Unstrut-Hainich-Kreis, die das schon betreiben und dass daher auch kein Bedarf gesehen wird.

Meine Anfrage ist jetzt: Wer sind diese 20 Einrichtungen und an welchem Standort sind die, die Kapazität und auch die Auslastung? Ich wäre auch mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden, wenn das im Interesse aller ist. Danke.“

Der Landrat merkte an, dass man natürlich auch in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit die Anfrage schriftlich beantworten werde.

Er wolle kurz begründen, warum es die letzte Anfrage sei: Die Anfrage ging im Januar direkt an den Fachbereichsleiter. Erst am 18. Februar sei der Hinweis gekommen, dass man es jetzt noch mal als Kreistagsmitglied wissen wolle. Daher sei es die letzte Anfrage gewesen.

Mündliche Anfragen

09. Anfrage der Frau Lehmann, FG CDU/ABL:

„In den letzten Jahren wurden die rechtlichen Vorgaben zur Errichtung bzw. den Betrieb von Feuerstätten für feste Brennstoffe, also beispielsweise Kamine und Kaminöfen, sowie deren Ableitungen der Abgase im Sinne von Mensch und Umweltschutz verändert. Für ältere Anlagen gilt ein Bestandsschutz. Inzwischen gibt es zu der Thematik auch Rechtsprechung, die bei ähnlich oder gleich gelagerten Fällen angewandt wird. Derartige Urteile kann sich die Verwaltung zu eigen machen und im Sinne des staatlichen Handelns anwenden. Ich frage den Landrat:

1. Wird seitens des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis die Untere Immissionsschutzbehörde oder das Bauamt bei Fällen von Beschwerden zum Beispiel gegen Rauchbelästigung durch Feuerstätten mit festen Brennstoffen einheitlich bei uns im Landkreis das Urteil des OVG des Landes Sachsen-Anhalt 2. Senat vom 18.10.2016, Az. 2 L 69/15, Leitsatz Nr. 1, angewandt und umgesetzt? Falls nein, aus welchem Grund nicht?
2. Gibt es zur Anwendung dieses oder anderer Urteile Abstimmungen zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten, um ein gleichmäßiges rechtsstaatliches Handeln in ganz Thüringen gegenüber den Bürgern zu gewährleisten?
3. Wird bei solchen Fällen wie unter Punkt 1. genannt, auch von Amts wegen die Situation zum Beispiel an Nachbargrundstücken oder im Wohngebiet geprüft und gegebenenfalls Eigentümer zu Veränderungen aufgefordert? Falls nein, aus welchem Grund nicht?

Ich bin mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.“

Herr Lutze gab bekannt, dass die Antwort schriftlich erfolgen wird.

Er stellte fest, dass es keine weiteren Anfragen gebe.

Damit war die Fragestunde beendet.

Herr Lutze unterbrach um 18:59 Uhr die Sitzung für eine 10-minütige Pause.

Herr Lutze setzte um 19:09 Uhr die Sitzung fort.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/260/2026 lag die Verwaltungsvorlage – Änderung des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/B/206-11/2025 vom 27.10.2025 - Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes - vor.

Frau Engelhardt-Schütze verwies auf die Beschlussvorlage. Mit dem Kreistagsbeschluss zur Erstellung des Radverkehrswegekonzeptes habe es ja die Vorgabe gegeben, dies für den Haushalt 2026 mit aufzunehmen.

Anhand einer Power-Point-Präsentation wurde Folgendes erläutert:

- Zielrichtung
- Darstellung der Meilensteine:
 - Phase 1 – Interne Abstimmung und Finanzierung
 - Phase 2 – Ausschreibung und Vergabe
 - Phase 3 – Konzepterarbeitung und Bürgerbeteiligung
- Zeitplan
- Beschlussumsetzung - Änderungsantrag

Es gab keine Ausschussvoten.

Herr Gaßmann verwies auf die hierzu geführte Diskussion im Ausschuss. Es sei nachvollziehbar, dass hier entsprechende Vorarbeiten noch geleistet werden müssen. Das wolle er anerkennen. Es dränge sich jetzt nicht der Eindruck auf, dass hier auf Zeit gespielt werde, insofern sei die Fraktion LINKE/Grüne, als Initiator der Beschlussvorlage, auch damit einverstanden, wenn so vorgegangen werde. Wichtig sei, dass etwas passiere. Man sei jetzt im 36. Jahr dieses Landkreises ohne Radverkehrskonzept nach der Zeitrechnung. Da komme es auf die 12 Monate dann auch nicht mehr an. Wichtig sei, dass am Ende was Gutes dabei herauskomme.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Ziffer 3 des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/B/206-11/2025 vom 27.10.2025 – Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes – wird wie folgt geändert:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Personal- und Sachmittel für die zeitnahe Erstellung des Konzepts (incl. Beauftragung externer Planungsbüros) im Haushalt 2027 bereitzustellen und eine zentrale Koordinationsstelle für Radverkehr in der Kreisverwaltung zu benennen, um die Radverkehrsförderung als Querschnittsaufgabe zu etablieren.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/260-13/2026**.

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/255/2026 lag die Verwaltungsvorlage – Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 sowie des Finanzplanes für den Zeitraum 2025 - 2029 des Unstrut-Hainich-Kreises und Verweisung in die Ausschüsse, außer Rechnungsprüfungsausschuss - vor.

Der Landrat führte aus, dass man nun aus seiner Sicht zum wohl wichtigsten Punkt der heutigen Tagesordnung komme, weil damit auch die Weichen für das Jahr gestellt werden. Auch wenn man, wie geplant, am 30. März den Haushalt beschließe und da schon ein Quartal rum sei, sei es doch umso wichtiger, sich mit diesem Haushalt zu beschäftigen, weil sich der Haushalt 2026 deutlich vom Sparhaushalt 2025 unterscheide, der nach 12 Jahren Bedarfszuweisung aufgestellt werden musste. Im letzten Jahr habe man keine Bedarfszuweisung mehr bekommen.

Man habe in diesem Jahr aus seiner Sicht einen sehr soliden Haushaltsentwurf. Am Montag finde die gemeinsame Ausschuss-Sitzung mit allen Ausschussmitgliedern statt, in der die Fachdienstleiter der Verwaltung ihre Haushaltsposition vorstellen werden. So versuche man, mehr Transparenz zu erreichen. Man habe das ja im letzten Jahr das erste Mal gemacht und das sei bei den meisten Kreistagsmitgliedern sehr gut angekommen. Er müsse sagen, auch die Fachdienstleiter freuen sich darauf. Letztes Jahr waren sie ein bisschen skeptisch, was solle man da jetzt schon wieder machen, aber sie freuen sich jetzt auf diesen Termin, um auch mal zeigen zu können, was sie so leisten. Er glaube, vieles davon werde immer nicht so gesehen.

Das Haushaltsvolumen im Jahr 2026 betrage ca. 234 Mio. EUR, davon ca. 214 Mio. EUR im Verwaltungshaushalt und 20 Mio. EUR im Vermögenshaushalt und damit eine deutliche Steigerung. Er erinnere sich noch an die Worte von Herrn Gassmann letztes Jahr beim Haushaltsbeschluss: Man habe das ja nur hinbekommen, weil man die Investitionen runtergefahren habe. Das sei natürlich auch so gewesen, aber es zeige, dass damit eine solide Basis für dieses Jahr und auch für die kommenden Jahre gelegt wurde, um auch im Vermögenshaushalt wieder aktiv anzugreifen.

Er erinnere sich auch an ein Wort vom Oberbürgermeister, der mal gesagt hatte, der Landkreis falle als Strukturgeber hier in der Region aus, weil der Vermögenshaushalt so schmal war, wie er war. Jetzt könne er berichten, man melde sich wieder zurück. Auch der Landkreis werde in diesem Jahr, sofern der Kreistag die Verwaltungsvorlage mittrage, als Strukturbildner wieder auftreten und werde wieder verstärkt investieren.

Eine besonders große Freude habe es ihm natürlich gemacht, dass 6,6 Mio. EUR aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt überführt werden konnten. Das seien Zahlen, die man in der Form lange nicht mehr gesehen habe. Das zeige, dass die Sparanstrengungen, die man in der letzten Zeit hier im Kreistag gemacht habe, jetzt so langsam ihre Früchte tragen, natürlich auch unterstützt durch das Land Thüringens. Das dürfe man an der Stelle auch nicht vergessen. Das Land habe mittlerweile auch erkannt, dass man die Kommunen und Kreise insbesondere bei den Sozialausgaben nicht alleine im Regen stehen lassen könne und man habe höhere Zuschüsse bekommen.

Was seien die Schwerpunkte im Vermögenshaushalt im nächsten Jahr?

Natürlich das Thema GTI II. Darüber habe die Verwaltung in verschiedenen Sitzungen schon berichtet, die GanztagsInvest-Richtlinie. Da sei man in diesem Jahr mit dabei. Das Thema Digitalpakt 2 werde dieses Jahr mit drei Maßnahmen an den Schulen gesichert sein. Man habe das große Thema Generalsanierung Martinischule. Wie man wisse, habe man 6 Mio. EUR Förderung vom Land bekommen bei 9 Mio. EUR Investitionskosten. Das seien ganz wichtige Impulse, die man hier auch setze.

Über die Förderrichtlinie Sportstättenbau habe man geplant, die Sporthalle des Tilesi-
usgymnasium, Schulteil Georgi zu machen. Man hoffe, dass man dieses Jahr erfolg-
reich damit sei. Den Schulteil An der Burg habe man dieses Jahr im Rahmen des
Thüringer Kommunalinvestitionsprogramms enthalten. Wenn also alles gut gehe, habe
man Ende des Jahres drei sanierte / neue Sporthallen hier in Mühlhausen. Damit
könne man den Schulsport wieder auf bessere Beine stellen und natürlich schaffe man
auch für die Sportvereine in der Stadt und im Umland bessere Bedingungen.

Zum Thüringer Kommunal Investitionsprogramm, hatte er schon gesagt, bekomme
man 21,4 Mio. EUR in Summe und 19,7 Mio. EUR seien bereits im Haushaltsentwurf
und im Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2029 mit eingearbeitet. Man habe noch ein
kleines Restvolumen, auf das man dann zugreifen und steuernd mit einwirken könne.

Die Schlüsselzuweisungen haben sich in diesem Jahr um 4,03 Mio. EUR erhöht auf
59,24 Mio. EUR. Eines wolle er noch zum Hebesatz sagen, was auch noch mal ganz
wichtig sei: Er hatte ja im Januar noch berichten müssen, dass man immer noch ein
Defizit von 6,5 Mio. EUR habe. Das konnte ausgeglichen werden. Man könne, wie
zugesagt, den Kreisumlagesatz in diesem Jahr um ein Prozent oder besser gesagt
wieder auf den alten Satz senken. Er wolle dieses eine Prozent nicht immer sagen,
weil es durch diese unterschiedlichen Berechnungsweisen da immer mal Differenzen
gebe. Man gehe wieder auf den Satz 41,414 % zurück, der auch im Haushaltsplan
2024 so ausgewiesen war.

Alle würden wissen, dass man letztes Jahr im Gegenzug zu einer abgesenkten
Schulumlage die Kreisumlage entsprechend anheben konnte. Er sei da den Bürger-
meistern der kreisangehörigen Gemeinden sehr dankbar, dass sie diesen Schritt,
wenn auch nicht mit einfachem Herzen, aber doch mitgegangen seien.

Er wolle an dieser Stelle betonen, die Verwaltung stehe zu ihrer Verantwortung das
Thema Kreisumlage betreffend. Man habe jetzt einen Kreisumlagesatz plus Schulum-
lage von 48,538%. Damit sei man nicht mehr der Spitzenreiter in Thüringen. An dieser
Stelle wolle er Herrn Dr. Johannes Bruns gerne berichtigen bezogen auf seinen Vor-
trag in der letzten Stadtratssitzung:

Vor dem Unstrut-Hainich-Kreis liege der Saale-Holzlandkreis mit 53,2 %, der Landkreis
Altenburger Land mit 51,8 % und der Landkreis Weimarer Land mit 48,3 %. Auf dem
Niveau des Unstrut-Hainich-Kreises liege der Saale-Orla-Kreis mit 48,46 % und der
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit 48 %.

Wie habe sich denn die Kreisumlage vom letzten Jahr auf dieses Jahr verändert, zu
mindestens bei den Landkreisen, die ihre Haushalte schon beschlossen haben?

Im Landkreis Eichsfeld sei die Kreisumlage um 2 % gestiegen, in Gotha um 2,1 %, im
Landkreis Greiz um 1,9 %, im Kyffhäuserkreis um 8,3 %, im Landkreis Saalfeld-Ru-
dolstadt um 7,8 %, im Saale-Holzlandkreis um 2,29 %, im Landkreis Weimarer Land
um 5,62 %. In Summe haben 10 Landkreise angehoben, der Unstrut-Hainich-Kreis
habe 1 % gesenkt.

Er hatte es eben bereits gesagt, natürlich profitiere man auch von dem Thema Land Thüringen. Man habe eine Sonderzuweisung Soziales in Höhe von 7,2 Mio. EUR für dieses und nächstes Jahr bekommen. Für diesen Doppelhaushalt sei man dankbar, weil er dem Landkreis mehr Planungssicherheit gebe.

Das waren die Eckpunkte, die er hier gern noch mal mit vortragen wollte.

Es nage ja dann immer mal in ihm, wenn der eine oder andere sage, man würde nicht ordentlich mit den Umlagen umgehen, die die Kommunen an den Landkreis zahlen. Das Thema Schulumlage war ja da mal ein Thema. Hierzu möchte er noch mal Folgendes sagen:

Man habe in diesem Haushalt eine Schulumlage in Summe von 8,5 Mio. EUR. Davon sei der Großteil der Kosten, die in der Schulumlage enthalten seien, die Kosten für die Reinigungskräfte, für die Hausmeister und für die Betriebskosten der Schulen. Lediglich 3,5 Mio. EUR seien dieser sogenannte ungedeckte Bedarf. Da habe ja auch mal der Vorwurf im Raum gestanden, man erhebe die Schulumlage im Vorfeld und führe die Maßnahmen dann nicht durch, um es den Kommunen im nächsten Jahr wieder aufzubürden. Auch da müsse er widersprechen. Von den 8,5 Mio. EUR sei der Großteil durch fixe Kosten, wie Personal und Bewirtschaftungskosten, abgedeckt. Es betreffe auch nur den Verwaltungshaushalt und nicht den Vermögenshaushalt. Schulumlage habe mit Vermögenshaushalt nichts zu tun. Es gehe nur um Unterhaltungsmaßnahmen an Schulen.

Schaue man sich die 8,5 Mio. EUR an, spreche man über maximal 26 % der Ausgaben, die an Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen in Frage kämen, auf die das gegebenenfalls zutreffen könnte, was mal gesagt worden sei, dass es im nächsten Jahr wieder in Rechnung gestellt werde. Aber auch hier sei die gängige Verwaltungspraxis so, dass man seit einigen Jahren Haushaltsausgabereste bilde. Das heiße, man fange die Maßnahmen an, bilde Haushaltsausgabereste und damit stehen die Gelder auch für die Folgejahre zur Verfügung und werden nicht als Bemessungsgrundlage für eine höhere Schulumlage im nächsten Jahr wieder verwandt.

Er möchte mit dieser Mär einfach mal aufräumen und hier für Aufklärung und Transparenz sorgen. Man könne es gern in einer Ausschuss-Sitzung noch mal transparenter und an einzelnen Fallbeispielen darstellen. Nicht ausschließen wolle er, dass es nicht schon mal vorgekommen sei. Er wäre da dankbar, wenn es ein praktisches Beispiel gebe, an dem man es nachvollziehen könne. Aber so könne er nur sagen, dass es weder mutwillig noch absichtlich in der Verwaltung die Bestrebungen gebe, die kreisangehörigen Gemeinden und Kommunen auszunehmen wie die Weihnachtsgans, sondern man wolle fair miteinander umgehen. Dazu gehöre eben auch, mit der Schulumlage ordentlich umzugehen.

Er freue sich auf eine angeregte Haushaltsdebatte, die jetzt in den Ausschüssen geführt werde und hoffe und würde sich freuen, wenn der Haushalt am 30. März beschlossen werde. Das würde auch die Arbeit der Mitarbeiter in der Verwaltung noch mal bestärken.

Zum Schluss wolle er sich bedanken. Frau Engelhardt-Schütze solle das an ihr Team weitergeben, denn bei ihr liege ja der Fachdienst Finanzen, der eine sehr umfangreiche und mühselige Arbeit geleistet habe. Im September habe man noch über einen Fehlbetrag zum Haushaltsausgleich in Höhe von 21 Mio. EUR gesprochen. Dann habe man alle Fachdienste noch mal animiert, Einsparmöglichkeiten zu finden. Da sei an der Stelle gut gelungen und dafür bedanke er sich.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Finanzplan für den Zeitraum 2025 – 2029 des Unstrut-Hainich-Kreises werden in die Ausschüsse, außer Rechnungsprüfungsausschuss, verwiesen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/255-13/2026.**

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/231/2026 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines Vertreters des Unstrut-Hainich-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Der Fachdienstleiter Veterinär- und Lebensmittelüberwachung solle legitimiert werden, ihn als amtlichen Vertreter des Landkreises im Zweckverband Tierkörperbeseitigung zu vertreten. Er ist der Fachexperte, er könne am ehesten zu den Themen etwas sagen.

In einer Ausschuss-Sitzung habe es noch mal eine Anfrage von Herrn Görbig gegeben. Diese würde die Verwaltung dann im Nachgang schriftlich beantworten. Man habe alle Antworten zusammengetragen.

Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird legitimiert, Herrn Dr. Stefan Schulze – Fachdienstleiter Veterinär und Lebensmittelüberwachung – als seinen ständigen Vertreter mittels Vertretungsvollmacht in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung zu entsenden.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/231-13/2026.**

Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/233/2025 lag der Antrag der SPD-Fraktion – Antrag der SPD-Fraktion: Kreisjugendsportkoordinator zügig besetzen - vor.

Frau Stecher verwies auf die Beschlussvorlage. Dieser Antrag solle noch mal bekräftigen, dass es letztes Jahr einen demokratisch gefassten Beschluss von diesem Gremium gab, nämlich eine halbe Stelle für die Jugendsportkoordination einzusetzen. Das war damals im Haushalt nicht eingeplant und war ein Änderungsantrag zum Haushalt, der auch in der Sitzung am 26. Mai mehrheitlich beschlossen worden sei.

Daraufhin erfolgte aber keine Umsetzung dieses Beschlusses. Es gab nicht mal eine Ausschreibung, die dann wegen vielleicht fehlender Bewerbung hätte nicht besetzt werden können. Dann habe es eine Anfrage gegeben, warum diese Stelle nicht ausgeschrieben werde. Die Antwort darauf lautete damals, man wolle erst die große Umstrukturierung im Jugendamt umsetzen. Darauf habe man natürlich rücksichtsvoll reagiert und habe gesagt, okay, wenn es erst ausgeschrieben werden könne, wenn die Umsetzung erfolgt sei, sehe man die Notwendigkeit, erst das andere zu tun.

Im September 2025 sei diese Stellenbesetzung erfolgt und trotzdem habe es bis dato keine Ausschreibung gegeben. In dem jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf konnte sie auch keine entsprechende Stelle oder eingeplante Mittel für das jetzige Jahr sehen, sodass die SPD-Fraktion davon ausgehe, dass der Beschluss, der letztes Jahr gefasst wurde, einfach nicht umgesetzt, nicht fortgeführt oder ausgeschrieben werden soll.

Deswegen wolle die SPD-Fraktion noch mal darauf hinweisen, dass dieser Jugendsportkoordinator wichtige Aufgaben übernehme. Er solle vor allen Dingen bei der Erstellung von Kinderschutzkonzepten unterstützen. Sie glaube, wer in den letzten Monaten der Presse auch gefolgt sei, habe gesehen, dass gerade im Kinder- und Jugendsportbereich das schon ein vulnerabler Bereich sei, in dem auch Ehrenkodex und die Schutzkonzeption sehr wichtig sein. Die Vereine, die häufig nur im Ehrenamt strukturiert seien, brauchen da wirklich Unterstützung, um auch vernünftig tätig werden zu können.

Da gehe es unter anderem darum, dass Übungsleiter geschult sein sollten, dass da Führungszeugnisse eingefordert werden, dass die Vereine überhaupt mal dafür sensibilisiert werden, was es im Jugendschutz für Themen gebe. Deswegen hatte man die Stelle auch im Fachdienst Familie und Jugend angesiedelt. Darüber hinaus soll der Koordinator auch die Lehrgänge konzipieren, um dann den Jugendsport zu stärken.

Mit diesem Beschluss wolle man erreichen, dass der Kreistag sich noch mal positioniere und sage, das sei letztes Jahr mehrheitlich gefasst worden, es sei wichtig, den Kinder- und Jugendsport hier in den Fokus zu nehmen und den nicht zu vergessen. Sie bitte um Zustimmung.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	2
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	2	4	2

Der Landrat führte aus, dass sich der Antrag auf den Stellenplan 2025 bezogen hatte. Der Stellenplan 2025 sei jetzt faktisch abgearbeitet. Er gebe Frau Stecher Recht, im Stellenplan 2026 tauche die Stelle nicht wieder auf. Insofern wäre es ein Thema für den Stellenplan 2026 dann am 30. März. Er glaube nicht, dass man das jetzt so zwischen Tür und Angel unbedingt machen müsse, weil man greife dann ja jetzt schon direkt in diese Stellenplanthematik ein. Er müsse das nicht haben. Ihm würde es reichen, dann darüber zu debattieren.

Eines wolle er dazu noch sagen: Er hatte ja eben bei dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt, als es um die Haushaltseinbringung gegangen war, davon gesprochen, dass die Konsolidierungserfolge, die man im Kreistag erreicht habe, dadurch erreicht worden seien, dass zum einen die Verwaltung sehr viel sparsamer mit den Haushaltsmitteln umgegangen sei.

Der andere Punkt, der auch zur bitteren Wahrheit gehöre, sei, und jetzt blicke er mal auf den Rang, wo zwei Vertreter des Personalrates sitzen, die das immer mit Argusaugen verfolgen, man schaffe Konsolidierung nur dann, wenn man die Ausgaben im Verwaltungshaushalt senke.

Er hatte auch schon mehrfach gesagt, wie der Haushalt strukturiert war und wolle mal bei den Haushaltszahlen von 2025 bleiben: Von den 200 Mio. EUR Ausgaben im Verwaltungshaushalt waren 100 Mio. EUR nur für den Bereich Jugend und Soziales. Das sei ein Bereich, den man nicht beeinflussen könne. Die Kosten seien da, da habe man wenig Spielraum.

Dann habe man noch mal ca. 55 Mio. EUR Personalkosten. Wo könne man effizienter sparen wie da? Alles andere könne er wenig beeinflussen. Da musste man letztes Jahr ansetzen, um die Konsolidierungsziele zu erreichen, die alle hier erwarten. Darauf deuten die verschiedenen Beschlussvorlagen, auch die, die noch folgen, hin. Wie wolle er das bewerkstelligen? Man habe letztes Jahr 32 Stellen abgebaut. In diesem Jahr stehen im Stellenplan wieder Brutto 22 Stellen, Netto seien es leider nur 11 Stellen, weil externe Faktoren dazu zwingen, hier etwas zu machen.

Er erinnere nur an das Thema Umwandlung Honorarkräfte in der Musikschule in Vollzeit angestellte Lehrkräfte oder zusätzliche Gruppe im Kinder- und Jugendheim in Seebach. Das konnte man nicht beeinflussen, brauche es einfach, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Die Tendenz sei ja auch in den nächsten Jahren weiter vorgezeichnet. Er wisse nicht, wer schon Gelegenheit hatte, die Stellungnahme des Personalrates zu lesen. Sie wurde ja mit zur Verfügung gestellt. Natürlich weise der Personalrat zu Recht darauf hin, was betreibe man mit dem Stellenabbau und wo müsse man die Aufgaben in der Kernverwaltung wie erledigen und wie könne man das noch erledigen, mit weniger Personal? Das seien durchaus kritische Themen, mit denen man sich immer wieder auseinandersetzen müsse.

Auch wenn er sich wiederhole, sage er an der Stelle noch mal, die Verwaltung müsse sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Dass, was man den Mitarbeitern antue, wenn man den Stellenabbauplan weiterverfolge, kriege man auf der anderen Seite zusätzliche Aufgaben dazu. Das führe eben dann noch mehr zu Langzeiterkrankungen und noch mehr zu Überlastungsanzeigen, wie man heute eh schon habe. Man müsse immer schauen, wie könne man das den Mitarbeitern in der Verwaltung verkaufen, dass man auf der einen Seite Stellen streiche und da eine neue Stelle schaffe, die mit der Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung nur am Rande zu tun habe.

Er verstehe das Ansinnen und wolle gar nicht in Abrede stellen, dass das durchaus für die Sportvereinslandschaft hier im Unstrut-Hainich-Kreis wichtig sei. Aber er müsse auch sagen, man hatte über 15 Jahre keinen Jugendsportkoordinator. Dann habe man ihn ein halbes Jahr gehabt. Es könne jetzt an der Stelle nicht die Welt zugrunde gehen, wenn die Stelle derzeit nicht besetzt werde.

Man habe ein gutes Netzwerk, habe auch im Fachdienst Familie und Jugend Ansprechpartner, die durchaus auch zur Verfügung stehen, wenn es um solche Dinge gehe. Man habe mit Frau Döring als Ehrenamtsbeauftragte eine sehr gute Anlaufstelle für die Vereine geschaffen, nicht nur für die Sportvereine, auch für alle anderen. Im Haushalt 2025 und auch in diesem Haushalt habe man wieder 20 TEUR zusätzliche Mittel für Regionalbudget, wo Vereine und Kommunen des Landkreises noch mal mit 200.000 EUR Fördermitteln unterstützt werden können. Das seien alles Faktoren, die man schaffe, um mit mehr Fördermitteln in die Breite zu gehen und allen Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Er glaube, man sollte jetzt nicht eine Interessengruppe bevorzugen und die anderen vernachlässigen, denn alle Vereine seien wichtig und sollten Beachtung finden. Gerade in den vergangenen Wochen habe man die vielen Karnevalsveranstaltungen gesehen, die vielen Feuerwehrveranstaltungen. Es gebe viele Vereine, die Unterstützung brauchen. Man sollte sich jetzt nicht auf eine Interessengruppe konzentrieren, sondern alle Vereine seien es Wert, gleichermaßen beachtet zu werden. Insofern bitte er, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Herr Shevchenko führte aus, dass er etwas richtigstellen müsse: Ein beschlossener Haushalt von 2025 gelte so lange fort, bis ein neuer Haushalt beschlossen sei. Insofern sei die Rechtsgrundlage da. Dahingehend müsse er den Landrat berichtigen. Der Kreistagsbeschluss sei auch da. Und auch der gelte fort. Die Kreisverwaltung habe beschlossen, das 2025 nicht zu machen. Dafür könne er als Kreistagsmitglied nichts, dass das nicht in 2025 umgesetzt wurde.

Der Landrat habe ja die Gründe genannt. Er möchte trotzdem ergänzen, dass es nicht darum gehe, da hart politisch unterwegs zu sein und Interessen gegeneinander auszuspielen. Frau Stecher habe über den Kinderschutz gesprochen. Man habe gerade erst die Olympischen Spiele hinter sich und alle haben darüber gesprochen, zumindest sein Umfeld, er wisse nicht, wie es dem Landrat ergangen sei. Entweder man habe zu wenig Medaillen gewonnen oder wie sei das im Biathlon gewesen? Die Frage sei, wie organisiere sich genau irgendwann diese Medaille, mindestens durch den Breiten-sport, der irgendwann auch dazu komme, dass vielleicht auch der eine oder andere Athlet zu den Olympischen Spielen komme.

Sport sei mehr als einfach nur ein Verein, der unterwegs sei. Gleichzeitig sei Fasching sicherlich genauso wichtig und das solle auch nicht der Grund sein. Man wolle jetzt aber keinen Faschingsjugendkoordinator einstellen, sondern einen Jugendsportkoordinator und deswegen würde er sich freuen, wenn wir nur darüber sprechen. Es sei eine halbe Stelle.

Er wolle auch anmerken, die Stellenerhöhung bei der Kreismusikschule, die der Landrat erwähnte, die habe die SPD-Fraktion schon beim letzten Haushalt als Änderungsantrag eingebracht. Die SPD-Fraktion wollte das Herrenberg Urteil schon letztes Jahr umsetzen. Man wisse genau um diese Frage der Musikschule und um die Sparsamkeit.

Eines wolle er noch mit Witz sagen: Die SPD-Fraktion war ja die Fraktion, die den Antrag gestellt hat, die Reinigungskräfte zu kommunalisieren. Jetzt habe man gemerkt, man habe dadurch gespart. Also Sparsamkeit und die SPD gehören zueinander. Von daher glaube er, dass auch dieser Jugendsportkoordinator, der übrigens weniger koste als die Differenz bei den Reinigungskosten, die der Landrat geerbt habe, die er übrigens im Wahlkampf auch kritisiert habe und abschaffen wollte. Daher, so glaube er, habe man jetzt die Lücke gefunden, in der der Landrat bei seiner Sparsamkeit auch für die Jugend investieren könne.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf, die wie folgt lautet:

„Der Landrat wird aufgefordert, die vom Kreistag mehrheitlich beschlossene Stelle des Kreisjugendsportkoordinators unverzüglich auszuschreiben und das Stellenbesetzungsverfahren zügig durchzuführen.“

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt. Der ablehnende Beschluss erhält die Nr. KT/B/233-13/2026.

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/234/2025 lag der Antrag der SPD-Fraktion – Pflegestützpunkt einrichten - vor.

Herr Shevchenko meinte, jetzt könne man sagen, es gehe wieder um Geld und er wolle wieder Geld ausgeben. Er habe am Anfang nicht unbewusst die Frage zu den Pflegekosten gestellt. Der Landrat konnte sehr deutlich mit Zahlen auch argumentieren, dass die Fälle steigen, nicht bei allen Gruppen, aber durchweg. Das sei grundsätzlich auch keine neue Erkenntnis, sondern das merke man Tag für Tag, wenn man die Zeitung aufmache oder Fernsehen gucke.

Deutlich in den Statistiken des Thüringer Landesamtes sei zu erkennen, die letzten Zahlen seien von 2023, dass der Unstrut-Hainich-Kreis als Spitzenreiter von allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten aufgeführt sei. Jena sei das untere Licht mit 64 Pflegebedürftigen pro 1.000 Einwohner. Im Unstrut-Hainich-Kreis seien es 127. Klar sei, Jena sei viel jünger im Durchschnitt als der Unstrut-Hainich-Kreis. Man werde älter, das wisse man auch.

Man wisse gleichzeitig auch, dass trotz aller Bürokratieentlastungsgesetze, die diese Landes- oder die Bundesregierung beschließe, man sich auf den Weg mache, in bestimmten Bereichen die Bürokratie abzuschaffen. Man wisse ganz genau, Pflege bedeute Bürokratie für die Angehörigen und nicht nur die Bürokratie an sich, sondern vor allem eine Überforderung, die dazu führe, dass man erst mal überhaupt nicht wisse, wo man sich hinwenden müsse. Wenn man es wisse, wisse man nicht, wie man die Anträge ausfülle und wenn man vielleicht das irgendwie mitbekommt, habe man vielleicht dann immer noch den Antrag falsch ausgefüllt. Insofern seien die drei Kolleginnen und Kollegen, die dann da seien, definitiv auch Büroheldinnen und -helden, die das machen, was gemacht werden müsse, damit die Menschen in Würde altern können.

Trotzdem stelle sich die Frage, wie könne man auch im Sinne eines Sozialcontrollings und das wolle er hier wirklich deutlich betonen, auch dafür sorgen, mit dieser zunehmenden Anzahl an Menschen umgehen, die Zahlen steigen in den nächsten Jahren, und langfristig überlegen, was man an Maßnahmen machen könne, damit es besser werde.

Eine der Maßnahmen, die aktuell auch von der Thüringer Landesregierung aufgenommen worden sei, sei die Frage der Pflegestützpunkte. Neun der Thüringer Kreise und kreisfreien Städten haben schon Pflegestützpunkte eingerichtet, in der Regel auch in den Landratsämtern, also in den Behörden, weil es darum gehe, eine unabhängige Stelle zu schaffen, also keine Stelle, die man dem Träger aufoktroiiert, sondern tatsächlich eine unabhängige Stelle. Die Stelle in den Behörden nehme auf, berate und verweise dann in die richtige Richtung.

Eines der besten Beispiele, um das zu erklären, sei meistens der Sozialarbeiter im Krankenhaus, den viele wahrscheinlich schon kennen, wenn es um die eigenen pflegebedürftigen Angehörigen gehe. Da gebe es Ansprechpartner im Krankenhaus, um so ein bisschen die ersten Wege zu liefern. Die SPD-Fraktion wolle auch außerhalb des Krankenhauses, wo viel mehr Fälle seien, dafür vorsorgen, dass dieser Ansprechpartner existiere.

Was sei der Vorteil? Die Überforderung werde weniger, man müsse aber Geld ausgeben. Neben diesem Argument sei es für die SPD-Fraktion stichhaltig, das auch heute einzubringen, auch im Vorfeld des Haushaltes für 2026, weil man sage, umso qualitativ hochwertiger die Anträge seien, die dann über diese Beratung im Landratsamt passieren, umso leichter haben es die Kolleginnen und Kollegen, diese Anträge auch zu bearbeiten. Das helfe natürlich bei der Bearbeitung, bei der Schnelligkeit der Bearbeitung, bei der Qualität der Bearbeitung und vor allem auch bei der Überlastung von Kolleginnen und Kollegen, die der Personalrat immer wieder deutlich auch signalisiere. Da müsse man ja auch in irgendeiner Weise Abhilfe schaffen. Der Vorteil bei dieser Stelle sei im Vergleich zum Jugendportkoordinator, der gerade abgelehnt worden war, dass diese Stelle von der Pflegekasse und der Krankenkasse gefördert werde. Die Landesregierung überlege da auch noch, anders finanziell zu fördern. Das heiße, man rede hier quasi maximal von einem Drittel der Kosten einer EG 8 oder höchstens einer EG 9 a, die für so eine Pflegestelle ausgegeben werde, die aber eben dafür Sorge, dass man Menschen, die hier im Unstrut-Hainich-Kreis wohnen, Angehörige, insbesondere selbst Pflegebedürftige auf diesem Weg unterstütze.

Er glaube, dass es eine gute Rechnung sei, nicht nur eine plus-minus-null-Rechnung, sondern definitiv eine positive Rechnung, die dafür Sorge, dass Mitarbeiter entlastet werden, dass Angehörige besser unterstützt werden und man zu guten qualitativ schnellen Wegen führe. Das ist, denke er, ein guter Ansatz für die Menschen hier im Landkreis und er würde sich sehr freuen, wenn dem Antrag zugestimmt werden könnte.

Frau Croll meldete sich zur Geschäftsordnung und stellte im Namen der FG CDU/ABL den Antrag „Verweisung in den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales“, da es noch offene Fragen gebe.

Erst einmal bedanke sie sich herzlich bei der SPD-Fraktion für den Antrag. Sie denke, Pflege sei ein wichtiges Thema in der Bevölkerung für jeden. Jeder könne zu jeder Lebenszeit einen Pflegefall in seiner Familie haben oder auch selbst werden. Damit in Verbindung zu kommen, sei also nicht nur etwas für ältere Menschen.

Die eben angesprochenen Pflegestützpunkte seien auch ein wichtiges Thema der Landesregierung und auch im Koalitionsvertrag und im Landeshaushalt verankert. Das könne sie als Mitglied des Gesundheitsausschusses sagen, dass dafür Mittel eingestellt seien, um diese auch in Thüringen auszubauen. Der Vorteil sei wirklich, dass die Hilfesuchenden eben eine Anlaufstelle haben, in der sie umfassend und ganzheitlich beraten werde, und nicht mehr drei Stellen, also zur Pflegekasse, zur Krankenkasse und zum Sozialamt. Das sei ein sehr großer Vorteil. Once-Only-Prinzip heiße das und das wolle man in Thüringen ausbauen.

Der Vorteil sei natürlich eine gute Pflegeberatung, in der man die Selbstständigkeit der Pflegenden Selbstständigkeit fördert und das spare am Ende sehr viel Geld, das sei bewiesen, auch in anderen Landkreisen, die schon viele Jahre einen Pflegestützpunkt haben. Deswegen empfehle die FG CDU/ABL, im Sozialausschuss noch mal andere Landkreise anzuhören, zum Beispiel den Landkreis Nordhausen, der das schon viele Jahre gemeinsam mit dem Projekt Agathe mache, um aus der Praxis Erfahrungen zu hören. Man habe auch schon Gespräche dort geführt und man wäre bereit zu kommen. Aber auf der anderen Seite auch mit dem Ministerium zu sprechen, um noch mal genau zu erfahren, wie die Unterstützung vom Land sei, weil insgesamt, das sei ja gesagt worden, sei es eine Drittelfinanzierung, also die Pflegekasse und die Krankenkasse beteilige sich an der Finanzierung. Das könne nur ein Vorteil sein.

Es gab keine Gegenrede.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag „Verweisung in den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales“ auf. Der Antrag wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen und 1 Nein -Stimme angenommen.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Beschlussvorlage Drucksachen-Nr.: KT/BV/234/2025 – Antrag der SPD-Fraktion: Pflegestützpunkt einrichten – wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales überwiesen.“

Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/234-13/2026.**

Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/256/2026 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der FG CDU/ABL in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung, keine Ausschussvoten und keine Wortmeldungen.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 29 Ziffer 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Herrn Torsten Wronowski Herr Karsten Lutze als Mitglied der Fraktionsgemeinschaft CDU/ABL in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport bestellt.

Als 2. Stellvertreter für Herrn Karsten Lutze wird anstelle von Herrn Dr. Eberhard Scharf Frau Annette Lehmann bestellt.

Für das Mitglied der Fraktionsgemeinschaft CDU/ABL Herr Hans-Joachim Roth wird als 1. Stellvertreter anstelle von Herrn Karsten Lutze Herr Dr. Eberhard Scharf bestellt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/256-13/2026.**

Zum TOP 15

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/257/2026 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines sachkundigen Bürgers der SPD-Fraktion in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung, keine Ausschussvoten und keine Wortmeldungen.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO und § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Frau Kathrin Seyfert Herr Jakob Seyfert als sachkundiger Bürger für die SPD-Fraktion in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport bestellt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/257-13/2026.**

Zum TOP 16

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/258/2026 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines sachkundigen Bürgers der SPD-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung, keine Ausschussvoten und keine Wortmeldungen.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO und § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Frau Franziska Polle Herr Matthias Niebuhr als sachkundiger Bürger für die SPD-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss bestellt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/258-13/2026.**

Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/259/2026 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines sachkundigen Bürgers der SPD-Fraktion in den Rechnungsprüfungsausschuss - vor.

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage zurückziehe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Zum TOP 18

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/205/2025_1 lag die Vorlage der Fraktion FWG-UH/FDP: Pilotprojekt Abfallwirtschaftsbetrieb - vor.

Herr Montag führte anhand einer Power-Point-Präsentation aus.

Er verwies auf die Beschlussvorlage. Die Beschlussvorlage war in der Kreistagssitzung am 27. Oktober 2025 in die Ausschüsse verwiesen worden. Im Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes und im Wirtschaftsausschuss habe die Vorlage keine Mehrheit gefunden. Dennoch möchte er heute noch mal für diesen Beschluss werben.

Zur Klarstellung, um was es gehe, wolle er sagen, dass man ein Pilotprojekt vorbereiten wolle. Mit dem heutigen Beschluss sei keinesfalls die sofortige Umsetzung verbunden. Das Pilotprojekt gliedere sich in die Phasen der Vorbereitung, der Planung und der Durchführung. Wenn man den Beschluss heute fasse, beschließe man die Vorbereitung. In die Planung sollen diese Konditionen eingearbeitet werden und es können gerne für die Planung noch weitere Konditionen benannt werden. Erst wenn alles gründlich vorbereitet sei, würden man in die Phase der Durchführung eintreten. Man sehe also, ehe man in die Durchführung gehe, sei ein erneuter Kreistagsbeschluss notwendig.

Es könne also sein, dass in der Planungsphase sich erweist, dass Dinge nicht umsetzbar seien oder dass man mit der Planung nicht einverstanden sei. Dann habe man vor der Durchführung noch mal die Möglichkeit, das Vorhaben zu befürworten oder abzulehnen.

Die Begründung lese er nicht noch mal vor und auch die Definition, was ein Pilotprojekt sei, glaube er, sei den meisten geläufig.

Man wolle testen, ob es möglich sei, mit kleineren Fahrzeugen die Straßen zu entsorgen, die derzeit aufgrund der unfallrechtlichen Vorschriften nicht mehr entsorgt werden können. Diese Vorschriften untersagen, mit großen Fahrzeugen in enge Straßen einzufahren, die also nicht die notwendige Breite vorhalten für den Abstand zum rechten und linken Spiegel oder in denen es auch notwendig sei, länger als 150 Meter rückwärts zu fahren.

In der Kreistagssitzung am 25. August 2025 habe die Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes, Frau Mülverstedt, ausführlich über diese Problematik berichtet, was alles notwendig wäre, um die Möglichkeit des Einsatzes kleinerer Fahrzeuge zu mindestens erstmal zu prüfen. Auch über satzungsrechtliche Fragen und Risiken wurde informiert. Selbstverständlich koste das Ganze auch Geld, 3 EUR pro Einwohner mehr. Sei die 6 %-ige Gebührenerhebung es wert, den Bürgern die Möglichkeit zu geben, haushaltsnah, also direkt vor dem Grundstück ihren Abfall entsorgen zu können?

Bisher wurde es testweise in Heyerode ausprobiert, bei einer Straße, die offenkundig für das Abfahren mit großen Fahrzeugen deutlich zu eng sei. Die Straße sei nicht enger geworden und die Fahrzeuge seien auch nicht breiter geworden, aber die Vorschriften der Unfallverhütungskasse lassen das nicht mehr zu, dass das Fahrzeug da einige Straßen entsorge. Das werde aber bei weitem nicht der einzige Ort bleiben, den es betreffe.

Auf einer Folie wurden die verschiedenen Orte und Straßen, die es betreffen könnten, angezeigt. Das sei aus der Präsentation von Frau Mülverstedt.

Er denke, hier werde deutlich, dass es erst der Anfang sei und man vielleicht doch gemeinsam versuchen sollte, den Bürgern Lösungen anzubieten.

Der Unstrut-Hainich-Kreis sei auf dem Gebiet keineswegs der erste, der so etwas machen würden. Beispielsweise im Landkreis Eichsfeld werde das seit längerem praktiziert, aber auch in verschiedenen anderen Städten in ganz Deutschland.

Man rede immer wieder vom demografischen Wandel und von einer alternden Gesellschaft. Die Antwort, die der Abfallwirtschaftsbetrieb zur Zeit darauf gebe, die laute, keine Abholung mehr von Mülltonnen vor dem Haus in engen Straßen. Das passende Urteil werde dazu geliefert, das Urteil des Obergerichts Schleswig-Holstein, Beschluss vom, 09.02.2022, Aktenzeichen 5 MB 42/21 Rand Nr. 29.

Das Ansinnen der Fraktion Freie Wähler Unstrut-Hainich/FDP sei, ob man nicht doch wenigstens versuchen wolle, nach Möglichkeiten zu suchen, hier für die Zukunft den Bürger eine Lösung anzubieten, Möglichkeiten zu eruieren und eine haushaltsnahe Abholung des Restmülls zu gewährleisten. Er bitte ganz herzlich um Zustimmung.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

Haushalts- und Finanzausschuss	Es wurde keine Empfehlung abgegeben.
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	Sitzung 02.12.2025: Die Mitglieder sehen keine Notwendigkeit der Behandlung im Bildungsausschuss.
Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales	Sitzung 03.12.2025: Die Mitglieder waren sich einig, diesen TOP nicht zu behandeln.
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	Sitzung 04.12.2025: positives Grundsatzvotum abgegeben, aber es wurde noch Planungsbedarf gesehen und ein detaillierter Umsetzungsplan sei notwendig, mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird die Annahme empfohlen
Rechnungsprüfungsausschuss	nicht behandelt
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	Sitzung 09.12.2025: Die Annahme wird mit 1 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung nicht empfohlen.

Herr Hartung gab bekannt, dass man das Thema schon das Eine oder Andere Mal auf der Agenda hatte. Es betreffe viele Ortsteile. Die SPD-Fraktion befürworte den Beschluss. Es sollte geprüft und geschaut werden, ob es wirtschaftlich sinnvoll und auch darstellbar sei, um den Bürgerinnen und Bürgern dann dort entsprechend auch Unterstützung zusichern zu können.

Frau Holzapfel merkte an, dass sie ja nie wieder hier vorgehen wollte. Sie komme aber gerade heute Nachmittag von der Sitzung des Behinderten- und Seniorenbeirates.

Jetzt sei sie erschrocken, dass die Gruppen so unterschiedlich oder gar nicht abgestimmt haben. Es gehe hier nicht nur um Behinderte und um alte Leute, es gehe auch um Junge, Kranke usw. erinnere man sich mal zurück an den vielen Schnee, der besonders in diesen Dörfern und in diesen engen Gassen gewesen war. Sie bitte wirklich, diesem Antrag zuzustimmen, vor allen Dingen, weil er ja probeweise sei, also erstmal als Test. Sie bitte im Namen des Ausschusses, aus dem sie gerade gekommen sei, der Senioren und Behinderten, um Zustimmung.

Herr Schmalz führte aus, dass es sich um einen Prüfauftrag handle. Das sei wieder ein Punkt, der Zeit koste. Das betrachte er ein Stück kritisch. In absehbarer Zeit habe man wieder kein Ergebnis.

Er habe sich die Straße auch selber angeschaut. Dazu hatte man auch aus der Fraktion berichtet. Es sei tatsächlich aus seiner ganz persönlichen Sicht nicht zumutbar, dort diese ganze Strecke runterzufahren.

Der zweite Punkt sei, seien es nur wenige Straßen, die geprüft seien. Er glaube, bei drei Straßen liege ein finales Ergebnis vor. Auch einen Zeitstrahl habe man nicht, bis wann eine Prüfung komplett abgeschlossen werden soll. Es sei sehr schade und wirklich bedauerlich, dass sozusagen jetzt für drei Straßen so ein Fahrzeug geleast werden soll. Das könne man wahrscheinlich durchaus kritisch sehen. Mit Recht wurde darauf verwiesen, dass viel, viel mehr Straßen in Prüfung seien und dass man sich darüber Gedanken machen müsse.

Ein sehr interessanter Gedanke scheine ihm das Thema, es von privaten Dritten entsorgen zu lassen. Jetzt sei es nun mal so, dass es kaum Unternehmen gebe, die entsprechende Fahrzeuge haben, auch insbesondere die privaten Entsorgungsunternehmen haben solche speziellen Fahrzeuge in aller Regel nicht. Aber in der Präsentation habe man es gerade gesehen, die Eichsfeldwerke. Vielleicht finde man auch anstelle des Pilotprojekts eine Kooperation mit den Eichsfeldwerken, mit denen man genau das auch testen könne, um Erfahrungen zu sammeln. Er glaube, das wäre der galantere und möglicherweise auch kostengünstigere Weg.

Fest stehe, es müsse sich Gedanken gemacht werden, gerade weil man auch über eine gewisse Zeit kein Prüfergebnis vom Abfallwirtschaftsbetrieb bekommen haben. Es werde immer erzählt, es werde geprüft und man habe Straßen, aber es gebe kein Ergebnis. Daher brauche es weiter Druck und darum sei die Beschlussvorlage richtig. Es brauche Ergebnisse, weil bestimmte Situationen einfach nicht zumutbar seien und man nicht wisse, was noch auf den Landkreis zukomme.

Herr Mascher gab bekannt, dass er als Vorsitzender des Werksausschusses erläutern wolle, wie man zu dem ablehnenden Beschluss gekommen sei. Zum einen war es, dass es als Pilotprojekt bezeichnet werde, aber auch in dem Pilotprojekt werde die Anschaffung eines Fahrzeuges dargestellt. Das koste Geld und im Rahmen der Wirtschaftlichkeit war dann dort die Abwägung, dass dieses Geld im Verhältnis zu allen Gebührenzahlern im Unstrut-Hainich-Kreis nicht gerechtfertigt sei. Das sei einer der Gründe gewesen, warum die mehrheitliche Ablehnung erfolgte.

Das andere war das Urteil, welches hier vorgestellt wurde, dass es der Kreis nicht unbedingt müsse. Natürlich habe er Verständnis und man habe es jetzt auch beim Schneefall wieder gesehen, man werde es noch mal in der Bürgermeisterdienstberatung zum Thema machen, vielleicht könne man etwas anregen, nicht nur bei Schneefall, auch wenn normales Wetter sei. Er sei bestimmt kein Verfechter der DDR, aber damals gab es auch Möglichkeiten, dass in engen Straßen die Bürger ganz einfach die Mülltonnen an einem Ort zusammengestellt haben, dass das Fahrzeug nicht in diese enge Straße rein musste.

Aus diesen Gründen habe der Werkausschuss mit 3 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme und 1 Enthaltung die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Unstrut-Hainich-Kreises wird beauftragt, ein Pilotprojekt vorzubereiten, dass mittels geeigneter Fahrzeuge auch die Haushaltungen entsorgt werden können, die mit dem aktuellen Fuhrpark des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht mehr entsorgt werden können.

Das Pilotprojekt soll zunächst auf drei Jahre befristet angelegt werden. Hierzu soll ein geeignetes Fahrzeug über diesen Zeitraum geleast werden. Das Pilotprojekt soll zunächst auf die Straßen beschränkt werden, die gemäß der zu erstellenden Gefährdungsbeurteilungen derzeit nicht mehr entsorgt werden können. Zusätzliches Personal soll zunächst nicht eingestellt werden. Die notwendigen Arbeitsleistungen sollen durch die eingesparten Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit den Veränderungen der Gebietsreformen kompensiert werden.

Alternativ soll auch die Möglichkeit untersucht werden, die betroffenen Haushaltungen durch private Dritte entsorgen zu lassen.

Sämtliche Parameter sind vor der Umsetzung durch den Kreistag zu beschließen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/205_1-13/2026**.

Zum TOP 19

Vorlage der Prüfergebnisse zum Beschluss des Kreistages Nr.: KT/B/170-10/2025 vom 25.08.2025 - Dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude im Unstrut-Hainich-Kreis mit der Kreis-, Thüringen-, Deutschland- und Europaflagge

Frau Engelhardt-Schütze führte anhand einer Power-Point-Präsentation zu folgenden Punkten ausführlich aus:

- Beschlusstext
- Darstellung der Verwaltungsgebäude mit den geschätzten Kosten

- Darstellung der Schulgebäude unterteilt nach Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien, Berufsschulcampus, Förderschulen und Gemeinschaftsschulen mit den vorhandenen Gegebenheiten und den geschätzten Kosten
- Gesamtkosten und Umsetzungskonzept

Herr Shevchenko fragte wie folgt nach: Ein Teil der Kosten sei im Haushaltsplan 2026 veranschlagt?

Es gab eine Antwort der Verwaltung, die nicht auf der Aufnahme zu verstehen ist.

Herr Shevchenko fuhr fort. Also die ca. 40 TEUR seien für die Verwaltungsgebäude veranschlagt.

Es gab eine Antwort der Verwaltung, die nicht auf der Aufnahme zu verstehen ist.

Herr Shevchenko fuhr fort. 12 TEUR, alles klar.

Frau Liebau verwies darauf, dass die GU Obermehler doch ihres Wissens nicht das Gebäude des Landkreises, sondern nur angemietet sei. Daher frage sie sich, ob es sinnvoll ist, dass an einem angemieteten Gebäude umzusetzen?

Der Landrat antwortete, dass der Gebäudekomplex GU Obermehler aus zwei Teilen bestehe. Die vier Wohnblocks seien angemietet und das Sozialgebäude befinde sich im Eigentum des Landkreises. Daher sei es in der Betrachtung enthalten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Zum TOP 20

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/263/2026 lag die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung über die Ausführung der Baumaßnahme: „Barrierefreie Sanierung der Staatlichen Grundschule Martinischule einschließlich Neubau einer Sporthalle in Mühlhausen“ - vor.

Frau Engelhardt-Schütze verwies auf die Beschlussvorlage. Am Anfang der Sitzung habe man schon erfahren, dass die Fördermittel beschieden worden seien. Der Bescheid sei ja letztes Jahr für die Generalsanierung schon zugesandt worden. Er beinhalte auch die Sporthalle. Zwischenzeitlich habe auch der Stadtrat in Mühlhausen den Beschluss gefasst, dass die erforderlichen Grundstücke nach dem Thüringer Schulfinanzierungsgesetz übertragen werden, sodass die Voraussetzungen alle geschaffen worden seien und man jetzt in die Umsetzung gehe.

Die Planerleistungen wurden schon im Rahmen der Fördermittelbeantragung beantragt. Im letzten Kreistag haben die Planer die Baumaßnahme, die Bauabläufe und die Situation des Umzuges in das VHS-Gebäude, um das Gebäude leer zu ziehen, vorgestellt. Man habe die einzelnen Schritte dargelegt.

Mit der Beschlussfassung wolle man erreichen, dass die Vergaben in der Zuständigkeit des Landrates liegen, so wie es in der Geschäftsordnung und in der Hauptsatzung festgelegt sei. Damit könne man die Abarbeitung effektiver und einfach gestalten und sei nicht an die Fristen im Hinblick auf die Kreistags- und Kreisausschusssitzung gebunden. Sie bitte um Zustimmung.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	9	0	0

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag beschließt unter Einbezug des § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung des UHK i. V. m. § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des UHK die Ausführung der Baumaßnahme „Barrierefreie Sanierung der Staatlichen Grundschule Martinischule“ einschließlich Neubau einer Sporthalle in Mühlhausen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/263-13/2026**.

Zum TOP 21

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/267/2026 lag die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung über die 9. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Unstrut-Hainich-Kreises - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Bei der 9. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes handele es sich vorwiegend um redaktionelle Änderungen und Klarstellungen.

Anhand der eingeblendeten Synopse erläuterte der Landrat gewollten Änderungen. Er bitte um Zustimmung.

Herr Schmalz führte aus, dass auch er noch eine redaktionelle Änderung habe: Im Rettungsdienstbereichsplan komme die Abkürzung „NFS“ für Notfallsanitäter vor. In Anlehnung an das entsprechende Gesetz sei die richtige Abkürzung „NotSan“, daher auch Notfallsanitätärgesetz. „NFS“ werde als Abkürzung für Notfallseelsorger mittlerweile verwendet. Der Deutsche Berufsverband Rettungsdienst e.V. setze sich für eine Vereinheitlichung ein, die hier an der Stelle tatsächlich unkompliziert durchgeführt werden könnte. Das würde ein Stück stärker für Klarheit sorgen.

Die Frage sei, ob man es als Änderungsantrag werte oder redaktionell mit aufnehme. Diese Entscheidung würde er der Verwaltung überlassen.

Der Landrat gab bekannt, dass man es als redaktionelle Änderung aufnehmen werde.

Herr Shevchenko merkte an, dass das Problem der SPD-Fraktion die Kurzfristigkeit der Beschlussvorlage war. Als man Fraktionssitzung hatte, am Donnerstag in den Ferien, da haben die Unterlagen noch nicht vorgelegen. Daher war es ein bisschen schwierig, gut zu beraten.

Der Landrat hatte angemerkt, dass es redaktionelle Änderungen geben. Die sehe man auch ein. Eine redaktionelle Änderung, die man auf jeden Fall noch mal ändern sollte, sei, dass der Nachname von Herrn Nautscher-Timmermann nicht durchgestrichen sei. Er sei rot vermerkt, aber man müsse es quasi in der Synopse durchstreichen, denn er heiße nicht mehr so. Das wolle er redaktionell auch noch mal ergänzen.

Eine Sache wolle er inhaltlich noch fragen, weil er glaube, das sei die einzige inhaltliche Änderung an der ganzen Geschichte: Im ersten Teil, in der Einleitung, gebe es eine Änderung. Da werde aus „ausschließlich“ „grundsätzlich“ gemacht und zwar bei dem Satz:

„Alle Aufgaben gemäß § 4 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes dürfen im Rettungsdienstbereich Unstrut-Hainich-Kreis ~~ausschließlich~~ grundsätzlich nur von den in diesem Rettungsdienstbereichsplan benannten Leistungserbringern und Durchführenden erbracht werden.“

Hier werde ja im Plural gesprochen. Eigentlich sei es quasi ein Leistungserbringer, den man hier vorfinde, der auch inhaltlich genannt sei. Das ist das Deutsche Rote Kreuz. Er habe noch nicht ganz verstanden, was der Hintergrund dieser Änderung sei. Sei es redaktionell, weil es gesetzlich jetzt so heißen soll oder sei es tatsächlich etwas anderes?

Der Landrat antwortete, dass es für ihn eine redaktionelle Änderung war, die aus dem Rettungsdienstbereichsbeirat kam. Das sei keine Änderung gewesen, die die Verwaltung initiiert habe, sondern das kam direkt aus dem Beirat, die hier für eine Klarstellung sorgen wollten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage, inklusive der redaktionellen Änderung, vorgetragen von Herrn Schmalz, auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Unstrut-Hainich-Kreises überarbeitete Rettungsdienstbereichsplan des Unstrut-Hainich-Kreises, in der Fassung der 8. Fortschreibung wird als 9. Änderung angepasst und tritt – als Anlage beigefügt – als 9. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplan Unstrut-Hainich-Kreis zum 01.03.2026 in Kraft.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/267-13/2026.**

Zum TOP 22

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/269/2026 lag die Verwaltungsvorlage – Freihändige Vergabe Nr. 058-2024-UHK-GLM_Los 11: Regelschule Langula – Bodenbelagsarbeiten neu - vor.

Frau Engelhardt-Schütze verwies auf die Beschlussvorlage. Für diese Baumaßnahme seien bereits 10 Lose ausgeschrieben worden, auch die Bodenbelagsarbeiten. Bei der Ausführung sei es zu Leistungsverzögerungen gekommen, die zur Kündigung des seinerzeit beauftragten Unternehmens führten. Da die Verwaltung an die Fortführung der Maßnahme gebunden sei, die aufeinander abgestimmt waren, da hatte man zeitlich die Umsetzung nicht hinbekommen. Deswegen habe man vom Kündigungsrecht Gebrauch gemacht und neu ausgeschrieben. Man bewege sich auch hier im Rahmen der Kostenschätzung. Insgesamt haben sich sechs Bieter beworben und die Verwaltung schlage die Vergabe an den günstigsten Bieter vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Freihändigen Vergabe Nr. 058-2024-UHK-GLM_Los 11: Regelschule Langula – Bodenbelagsarbeiten neu gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 11 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Maler Klecks Florian Hartmann, Weberstedt, Hintergasse 25, 99991 Unstrut-Hainich mit einer Auftragssumme in Höhe von 26.979,68 € brutto erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/269-13/2026**.

Zum TOP 23

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/261/2026 lag der Antrag der Fraktion FWG-UH/FDP: Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Kreisflächen – vor.

Herr Montag führte aus, dass sich die Fraktion Freie Wähler Unstrut-Hainich/FDP vor einiger Zeit Gedanken darüber gemacht habe, warum bisher keine Überlegungen angestellt wurden, an diesen großen, fensterlosen Fassaden einiger Schulen die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu prüfen. Gerade im Winter bei tiefstehender Sonne bringen solche Fassadenanlagen einen deutlich höheren Ertrag als bei einer PV-Dachanlage.

Daraufhin habe man die bisher durch den Kreistag gefassten Beschlüsse vom 02.09.2019, 11.07.2022 und 03.07.2023 analysiert und dabei einige Dopplungen, aber auch teils widersprechende Festlegungen entdeckt.

Mit der heutigen Beschlussvorlage liege dem Kreistag eine Beschlussvorlage vor, die vielleicht auf den ersten Blick etwas kompliziert aussehe, die aber allein das Ziel habe, die bisher durch den Kreistag gefassten drei Beschlüsse zusammenzufassen und die Prüfung für Photovoltaikanlagen auf bestehende Dachflächen, bestehende Fassaden, bestehende oder notwendigerweise ohnehin zu errichtende Zäune und auch etwaige Freiflächen auszudehnen. Hiermit solle der Verwaltung eine einheitliche Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt werden und gleichzeitig sollen die Kreistagsmitglieder über den Stand der Prüfung, Planung und Umsetzung informiert werden.

Über eine Zustimmung würde er sich freuen.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „In Zusammenfassung der Anordnungen aus den Kreistagsbeschlüssen

- **Kreistagsbeschluss vom 2.9.2019 mit der Beschlussnummer KT/046-02/19** (abgedruckt in der Niederschrift vom 18.10.2019 über die 02. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 02. September 2019, dort auf Seite 47 f. zum TOP 44),
- **Kreistagsbeschluss vom 11.7.2022 mit der Beschlussnummer KT/367-23/22** (abgedruckt in der Niederschrift vom 24.10.2022 über die 23. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 11. Juli 2022, dort auf Seite 39 zum TOP 22) und
- **Kreistagsbeschluss vom 3.7.2023 mit der Beschlussnummer KT/B/498-31/2023** (abgedruckt in der Niederschrift vom 25.07.2023 über die 31. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 3. Juli 2023, dort auf Seite 22 zum TOP 12)

und in Abänderung und Ergänzung dieser Anordnungen wird die Verwaltung wie folgt beauftragt:

a. Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, auf welchen

- kreiseigenen Liegenschaften sowie
- langfristig (Laufzeit noch mindestens 10 Jahre) durch den Kreis angemieteten anderen Liegenschaften

Solaranlagen (Photovoltaik- und Solarthermieranlagen) errichtet werden können; unter anderem ist auch für die Flächen der ehemaligen Mülldeponie Aemilienhausen diese Prüfung vorzunehmen.

Bei der Prüfung ist insbesondere zu prüfen, ob

- bestehende Dachflächen,
- bestehende Fassaden,

- bestehende oder notwendigerweise ohnehin zu errichtende Zäune und auch
- etwaige Freiflächen

mit Solaranlagen versehen werden können.

- b. Bei der nach a. vorzunehmenden Prüfung sind mindestens folgende Punkte zu berücksichtigen:

aa. Es sind die technischen Umsetzungsmöglichkeiten, einschließlich der Statik, zu berücksichtigen.

bb. Es sind mindestens folgende technische und standortspezifische Parameter zu berücksichtigen:

- Anlagengröße und -fläche
- Standort
- mögliche Ausrichtung und -neigung der Anlage,
- Verschattung

cc. Es sind mindestens folgende finanzielle und verbrauchsbezogene Parameter zu berücksichtigen:

- geschätzte Investitionskosten und aktuelle Förderbedingungen,
- geschätzte Betriebskosten,
- Eigenverbrauchs- und Autarkiegrad,
- erwartete Einspeisevergütung,
- erwartete Amortisationszeit,
- erwartete Stromgestehungskosten.

- c. Nach der unter a. und b. vorzunehmenden Prüfung ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die für Solaranlagen geeigneten Flächen des Landkreises

- örtlichen Bürgerenergiegesellschaften bzw. Bürgerenergiegenossenschaften und/oder
- den örtlichen Energieversorgern

für die Errichtung und Betreibung der Solaranlagen zur Verfügung gestellt werden können. Der Kreistag präferiert es, die Flächen örtlichen Bürgerenergiegesellschaften bzw. Bürgerenergiegenossenschaften und örtlichen Energieversorgern entgeltlich zur Verfügung zu stellen.

- d. Auf Grundlage der Prüfergebnisse von **a. bis c.** ist jeweils eine Umsetzungsplanung zu erstellen, sobald die Prüfung für einzelne Liegenschaften abgeschlossen ist. Die jeweilige Umsetzungsplanung ist dem Kreistag sodann verbunden mit konkreten Umsetzungsvorschlägen zum Bau oder Ausbau sowie Betrieb der Anlagen zur Beschlussfassung vorzulegen.

- e. Über den Stand der Prüfung, Planung und Umsetzung ist dem Kreistag alle 6 Monate zu berichten.

2. Im Übrigen werden die Anordnungen aus den Kreistagsbeschlüssen

- vom 2.9.2019 mit der Beschlussnummer KT/046-02/19,
- vom 11.7.2022 mit der Beschlussnummer KT/367-23/22 und
- vom 3.7.2023 mit der Beschlussnummer KT/B/498-31/2023

aufgehoben.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/261-13/2026**.

Zum TOP 24

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/262/2026 lag der Antrag der Fraktion FWG-UH/FDP: Sozialcontrolling – - vor.

Herr Montag verwies auf die Beschlussvorlage, die sich nicht mit den gesetzlich geregelten sozialen Leistungen befasse, sondern mit den sogenannten vielfältigen freiwilligen Ausgaben im Sozialbereich des Landkreises, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Gesellschaft wichtig und unverzichtbar seien. Dass es in diesem Bereich Informationsbedarf gebe, das habe ja vorhin auch die Anfrage im Frageteil gezeigt. Es gehe um eine Erfassung, um eine Bewertung und um die laufende Kontrolle sämtlicher freiwilliger Ausgaben im Sozialbereich.

In der Beschlussvorlage seien folgende Punkte aufgeführt:

- zentrale Erfassung
- systematische Prüfung von möglichen Parallelstrukturen oder Doppelförderungen
- den Abgleich verschiedener Leistungen mit anderen Förderprogrammen des Bundes, des Freistaates Thüringen und auch der kreisangehörigen Kommunen, die ja auch in größerem Umfang freiwillige soziale Leistungen unterstützen
- die regelmäßige und mindestens einmal jährlich durchzuführende Berichterstattung an den Landkreis über die Ergebnisse.

Die Begründung des Antrages sei sehr ausführlich und liege allen Kreistagsmitgliedern vor.

Er bitte um Unterstützung dieser Maßnahme. Man würde ja dann im Laufe des ersten Halbjahres nächsten Jahres darüber informiert werden, welche freiwilligen sozialen Ausgaben der Landkreis tätigt, an welche Träger und mit welchem Umfang. Die Einführung dieses verbindlichen Verfahrens, also auch der dauernden Erfassung und auch der dauernden Berichterstattung an den Kreistag, schaffe die notwendige Transparenz und verbessere auch die Entscheidungsgrundlagen hier als Kreistag. Er bitte um Zustimmung.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Haushalts- und Finanzausschuss	5	0	1

Herr Shevchenko gab bekannt, dass sich die SPD-Fraktion länger mit diesem Antrag beschäftigt habe, weil er aus Sicht der Fraktion irreführend war. Es war ein bisschen schwierig, sich damit auseinanderzusetzen.

Im Antrag werde über Sozialcontrolling gesprochen. Das Sozialcontrolling, über das der Landrat zu Beginn seiner Ausführungen gesprochen habe, habe ja eine andere Richtung und zwar die Pflichtaufgaben. Da gebe es keine unterschiedlichen Meinungen zwischen ihm und dem Landrat. Bei der Vergabe von Pflichtleistungen müsse man ganz genau schauen, wie können man es effizienter machen.

Hier gehe es aber vor allem um die freiwilligen Leistungen, auf die laut der jetzt aktuell vorliegenden Beschlussvorlage eingegangen werde. Deswegen habe er Bauchschmerzen, weil er sich frage, das war auch der Hintergrund, warum er diese Anfrage zu Beginn gestellt hatte, über was für eine Summe rede man eigentlich. Egal wie man es rechne, werde man nicht auf eine sehr hohe Summe kommen. Der Landrat hatte schon erwähnt, es werde keine hohe Summe sein.

An die Dinge, an die er gleich sofort denkt, dazu brauche er kein Controlling. Da sei die Frage, mit was beschäftige man die Verwaltung? Ob Lernen am anderen Ort eine gute Idee sei oder nicht? Da könne der BWL-er feststellen, nein, denn es koste mehr Geld, aber der Kreistag habe es beschlossen, es sei der politische Wille. Also gebe man das Geld für diese freiwillige Leistung aus. Das sei ja der einzige Ort, wo der Kreistag selbst entscheiden könne, als politischer Akteur.

Insofern halte der BWL-er die Bilanzierung dieser freiwilligen Leistung nicht für unbedingt angebracht. Anders wäre es, so glaube er, wenn man ganz viele freiwillige Sozialleistungen hätte und dann sagen würden, man komme gar nicht mehr klar, man wisse gar nicht, was man alles ausbe. Er habe aber nicht das Gefühl, dass die Kreisverwaltung da keinen Überblick habe. Den Überblick werden die Kreistagsmitglieder mit der Beantwortung der Anfrage bekommen. Er prognostiziere, dass man da ganz schön wenig habe.

Wenn er jetzt überlege, welche Bundes- und Landesförderung es gebe, dann sei er ziemlich dankbar, dass man überhaupt Landes- und Bundesförderung habe. Er erinnere daran, wie geräuschlos der Kreistag Agathe beschlossen habe, als einer der ersten Landkreise, eine freiwillige Aufgabe. Nun könnte man sagen, könnte man auch streichen, sei aber vor allem Landesfinanziert, also fast zu 100 % in den meisten Fällen. Der Kreistag habe das beschlossen und es war total gut, denn alle waren stolz darauf, im Vergleich zu anderen Landkreisen, die das nicht eingeführt haben, die keine Lust darauf hatten, Geld auszugeben.

Die, die schon ein wenig länger im Kreistag sitzen, erinnern sich sicher an das Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben. Der Unstrut-Hainich-Kreis war der erste Landkreis, der das beantragt hatte. Der Landkreis habe mehr Mittel aus dem Landestopf bekommen, weil die anderen Landkreise diese Anträge gar nicht gestellt haben.

Deswegen konnte der Unstrut-Hainich-Kreis von mehr Mitteln profitieren. Jetzt sei das nicht mehr so, weil alle Landkreise das nutzen, aber der Unstrut-Hainich-Kreis war Vorreiter. Ein Sozialcontrolling für freiwillige Ausgaben hätte gesagt, das sei Quatsch, man solle es nicht machen.

Deswegen sei es schwierig, jetzt noch mal ein Controlling für die freiwilligen sozialen Leistungen zu machen. Falls der Antragsteller sage, es gehe um die sozialen Leistungen des Landkreises und nicht um die freiwilligen, haben die SPD-Fraktion überhaupt kein Problem damit, aber mit den freiwilligen Leistungen schon. Das sei, so glaube er, vernachlässigbar, worüber man dort spreche.

Frau Liebau meinte, dass es eine sehr gute Geschichte sei, wenn man unnötige Doppelstrukturen vermeide und das Ganze einfach mal hinterfrage. Vorhin sei es um den Pflegedienststützpunkt gegangen. Die Pflegedienste machen das bereits und es gebe auch Träger, die diese Beratungsgespräche durchführen. Wenn man diesen Pflegestützpunkt einrichten lassen wollen würden, würde man wieder eine unnötige Doppelstruktur aktivieren, die ihres Erachtens Geld koste. Wenn es schon da sei, brauche man das nicht noch mal auflegen. Fördergelder seien immer eine ganz tolle Sache, aber es sei trotzdem das Geld aller. Das müsse man berücksichtigen.

Herr Shevchenko wandte sich an Frau Liebau und fragte, was denn Doppelstrukturen seien, die sie gern abschaffen wolle? Was seien denn die freiwilligen Projekte, die sie streichen wolle? Frau Liebau könne es doch gerne jetzt sagen, dann müsse man doch keinen Prüfauftrag an die Verwaltung geben. Er sehe gerade keine und das sei gerade sein Punkt.

Er kenne die Sozialprojekte des Landkreises und denke sich, es gebe keine Doppelstrukturen, von denen Frau Liebau spreche. Wenn sie welche kenne, dann habe sie das anscheinend eruiert, dann solle sie doch mal ehrlich sein und sagen, welche es seien. Dann könne man auch darüber sprechen, anstelle so einen Antrag zu stellen. Es wäre schön für die gute Zusammenarbeit und Wertschätzung im Kreistag, wenn man einfach mal darüber spreche, was man wirklich wolle und welche Doppelstrukturen gesehen werden. Das sei doch kein Problem, dann habe man eine politische Meinung dazu, aber doch nicht mit so einem Antrag.

Herr Montag sprach Herrn Shevchenko an. Er habe die Antwort, warum dieser Antrag notwendig sei, selber gegeben. Er wisse es nicht. Die Fraktion Freie Wähler Unstrut-Hainich/FDP wolle es wissen und deswegen liege dieser Antrag zur Beschlussfassung vor.

Eines wolle er noch sagen und das wisse Herr Shevchenko auch, weil er sich mit Finanzen befasse. Controlling komme nicht von reduzieren oder von bevormunden, sondern Controlling heiße Steuerung. Man wolle dass, was man ausbebe, auch steuern können.

Herr Gaßmann merkte an, dass ihn der Antrag nicht wirklich überzeuge, zumindest diese ersten vier Punkte im Antrag, also dass die Leistungen alle zentral erfasst werden, dass das alles geprüft werden soll, dass es Abgleiche gebe mit anderen Kommunen, dass man die Trägerlandschaft noch mal in den Blick nehme, all das mache die Verwaltung schon. Er finde, man müsse nicht permanent der Verwaltung hier in Anträgen sagen, was sie machen solle. Das sei ihr Kerngeschäft.

Zu den freiwilligen Leistungen habe es kürzlich eine Anfrage gegeben, zu der den Kreistagsmitgliedern 10- oder 15 Pdf-Dokumente zugesandt worden waren. Da sei alles zusammengetragen worden. Er frage sich so ein bisschen, ob man hier noch mal aufschreibe, was die Verwaltung alles machen solle, aber sie mache es bereits. Irgendwie sei es ein bisschen Schaufensterpolitik.

Daher finde er den Antrag nicht wirklich dringend notwendig. In den Haushaltsberatungen können die Fragen gestellt werden, man könne jede einzelne freiwillige Leistung hinterfragen und sich auch anschauen, wie die anderen Kommunen das machen. Dazu seien die Fachdienste, so wie er sie kennengelernt habe, sehr aussagefähig. Daher brauche er diesen Antrag nicht und er werbe nicht dafür, ihm zuzustimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis beschließt die Einführung eines verbindlichen Verfahrens zur vollständigen Erfassung, laufenden Kontrolle und Bewertung sämtlicher freiwilliger Ausgaben im Sozialbereich des Landkreises.

Die Kreisverwaltung wird verpflichtet,

- alle freiwilligen sozialen Leistungen des Landkreises zentral und einheitlich zu erfassen,
- diese systematisch auf Überschneidungen, Parallelstrukturen und mögliche Doppelförderungen zu prüfen,
- einen strukturierten Abgleich mit einschlägigen Leistungen und Förderprogrammen des Bundes, des Landes Thüringen sowie der kreisangehörigen Kommunen vorzunehmen,
- zusätzlich die von sozialen Trägern eigenständig durchgeführten Programme sowie von diesen bereits erhaltenen Förderungen und Zuwendungen in den Abgleich einzubeziehen,
- und dem Kreistag regelmäßig, mindestens einmal jährlich, einen zusammenfassenden Bericht über Umfang, Entwicklung, Ergebnisse und festgestellte Auffälligkeiten vorzulegen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/262-13/2026**.

Zum TOP 25

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/264/2026 lag die Vorlage des Kreistagsmitgliedes Herr Dr. Johannes Bruns – Absenkung der Kreisumlage im Jahr 2027 – vor.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthalt.</i>
Haushalts- und Finanzausschuss	0	2	4

Herr Dr. Bruns wandte sich an den Landrat und bedankte sich für das starke Statement zu Beginn der Sitzung zum Thema Ukraine.

Er wolle zum Thema Kreisumlage sprechen. Die Kreisumlage habe nun mal eine große Bedeutung für die Kommunen. Wenn man sich die Kommunen im Unstrut-Hainich-Kreis anschau, dann sei es so, dass die Kreisumlage die zweithöchste und bei den meisten Kommunen die höchste Position, den höchsten Betrag an Geld habe. Das mache den Kommunen das Leben schwer. Es sei bei den Kommunen so, dass die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und dazu noch Beiträge und Gebühren dazu aufgebracht werden müssen, um die Kreisumlage zu bezahlen. Er wolle offen und ehrlich sagen, die Kreisumlage sei eine Belastung und das nicht nur 2026 oder 2025, sondern die ganzen Jahre davor auch. Das müsse man zur Wahrheit sagen. Die Kreisumlage habe die Kommunen immer belastet und man wäre dankbar und froh, wenn man die Kreisumlagen anderer Kreise auch zum Teil hätte, obwohl es in der Tat so sei, dass da auch Kreisumlagen erhöht worden seien.

Um das alles mit der Gewerbe- und Grundsteuer oder auch mit Gebühren und Beiträgen zu finanzieren, damit belaste man auch die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen, in den Städten. Das führe zum Teil auch dazu, dass Kürzungen im freiwilligen Bereich vorgenommen werden müssen. Deswegen sei er schon dafür, dass man einen Weg finde und zwar im Rahmen eines Aktes der Solidarität, so wie er es auch geschrieben habe, wie man zukünftig die Kreisumlage absenken könne.

Man habe heute schon vom Landrat gehört und er habe das auch noch mal bei sich in der Kämmererei durchgerechnet und er müsse auch wirklich den Landrat und die Verwaltung loben, es gebe Konsolidierungsanstrengungen, die man wohlwollend zur Kenntnis nehme. Es sei in der Tat so, dass 6,2 Mio. EUR dem Vermögenshaushalt zugeführt werden können. Das hänge sicherlich auch damit zusammen, es sei heute schon gesagt worden, dass also 7,245 Mio. EUR für den Unstrut-Hainich-Kreis zur Entlastung bereitgestellt wurden und auch im nächsten Jahr bereitgestellt werden, davon könne man ausgehen. Diese Entlastung helfe.

Unterm Strich werde es aber so sein, dass der Landkreis durch Konsolidierungsmaßnahmen 6,2 Mio. EUR in den Vermögenshaushalt führe. Das heiße, die Förderkulis, die Zuweisungskulis aus dem Verwaltungshaushalt sei hilfreich und dann, wenn man auf den Vermögenshaushalt schaue, die 6,2 Mio. EUR kommen also dort eben im Vermögenshaushalt an. Dort habe man eben auch, das sei ja heute auch noch mal ausgeführt worden, etliche Zuweisungen, also den 100 Mio. EUR Kredit, den es vom Freistaat Thüringen gebe. Es gebe also Geld in Größenordnung.

Der Landkreis sei auch in der Lage, Kredite aufzunehmen. Das sei wirklich auch ein gutes Zeichen. Was er damit sagen wolle, es sei eben auch ausreichend Geld im Vermögenshaushalt da, um entsprechende Investitionen vorzunehmen. Das müsse man an der Stelle auch sagen.

Er finde es gut, was sich der Landkreis vorgenommen habe, an verschiedenen Investitionsmaßnahmen. Man müsse natürlich auch ehrlich sein, dass man das vielleicht auch gar nicht alles umsetzen könne. Also, wenn es gelänge, zwei Schulen zu sanieren oder teilweise zu sanieren, wäre das natürlich gut. Man wisse aber auch, wie es gerade mit Firmen und mit Planern aussehe. Das sei kompliziert.

Was er damit sagen wolle, sei, er glaube, man könne sehr wohl einen Pfad entwickeln, auf dem man festlegen könne, wie die Kreisumlage zukünftig abgesenkt werden könne.

An dieser Stelle wolle er sagen, dass er gar nicht an seiner Vorlage festhalten möchte. Er möchte heute einfach nur mal ein Zeichen setzen, dass man sich da intensiv Gedanken darüber machen sollte. Er hatte vor Wochen mit dem Landrat schon darüber gesprochen, dass man sich mal mit den Bürgermeistern des Kreises hinsetze und versuche, einen Pfad aufzutun, wie man die Kreisumlage zukünftig absenken könne. Es können auch kleine Schritte sein, damit wäre er völlig einverstanden.

Er sei im Präsidium des Gemeinde- und Städtebundes. Es sei ein ganz großes Thema – Kreisumlage. Der Landrat hatte gerade schon angesprochen, dass viele Landkreise auch erhöht haben. Die gleiche Diskussion, die man hier führe, werde auch gerade in den Kreistagen der anderen Landkreise geführt. Die Kreisumlage belaste die Kommunen.

Natürlich seien alle sich einig, so glaube er, dass die Sozialausgaben einfach zu hoch seien. Das sei seiner Meinung nach auch der Schlüssel und da müsse man ran. Dafür klar zu kämpfen, sei man bereit. Das mache der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag.

Er finde, man sollte sich zusammensetzen und darüber nachdenken, wie man diesen Pfad entsprechend hier entwickeln könne, wie man das gemeinsam machen könne. Das sei der Akt der Solidarität, dass man den Kommunen auch in dem Bereich mehr Luft gebe, zu handeln, denn es treffe die Bürgerinnen und Bürger, es treffe Vereine und Verbände. Das, finde er, sollte man vermeiden und das sollte der Weg sein.

Deswegen werde er die Vorlage heute auch zurückziehen und werde das noch weiterhin beobachten. Man werde sehr bald dann auch Gespräche dazu führen, dazu würde er auch persönlich einladen, wie es im Jahr 2027 und fortfolgende weitergehen könnte. Das sei sein Angebot. Es sei so, dass die Demokraten auch konsensual arbeiten sollten, das halte er für ganz wichtig und er glaube schon, dass man da auch zu Lösungen komme.

Herr Lutze gab bekannt, dass er damit in der Tagesordnung fortfahre.

Die TOP 26 und 27 werden gemeinsam beraten.

Zu den TOP 26 und 27

Zum TOP 26 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/IV/001/2026 die Informationsvorlage der Verwaltung - Information über die Anhörung des UHK durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zur Anordnung der Neufestsetzung von Umlagesoll und Umlagesatz in § 4 der Haushaltssatzung des UHK für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 ThürKO - verbunden mit der Androhung der Ersatzvornahme - Anhörungsschreiben vom 03.02.2026 - zu-gegangen am 04.02.2026 - vor.

Zum TOP 27 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/IV/002/2026 die Informationsvorlage der Verwaltung - Information über die Anhörung des UHK durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zur Anordnung des Erlasses einer Haushaltssatzung des UHK für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 ThürKO verbunden mit der Androhung der Ersatzvornahme - Anhörungsschreiben vom 03.02.2026 - zugegangen am 04.02.2026 - vor.

Frau Engelhardt-Schütze führte aus, dass der Landkreis angehört wurde, sowohl hinsichtlich des Jahres 2010 als auch des Jahres 2012, hier zu verpflichten, dass der Kreistag die Heilungssatzungen, die eingebracht und nicht beschlossen worden seien, sowie auch die Änderungssatzungen vorgenommen werden. Zugleich werde die Ersatzvornahme angedroht, für den Fall, dass man dieser Verpflichtung nicht nachkomme.

Es handele sich hier um die Beanstandungspflicht seitens des Landesverwaltungsamtes, welches als Rechtsaufsichtsbehörde fungiere. Inhaltlich habe man mehrfach über die Änderungssatzungen gesprochen. Im Jahr 2010 gehe es ja um die Stadt Bad Langensalza im Einzelnen und im Jahr 2012 habe man die gesamte Satzung als unwirksam erklärt. Man wolle eine Neubeschlussfassung erreichen, um sowohl im Jahr 2010 als auch im Jahr 2012 die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kreisumlage zu definieren. Man habe deutlich darauf hingewiesen, dass man hier die Verpflichtung des Kreistages sehe, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen, die in Thüringen aufgrund der jahrelangen Rechtsprechung eingeführt worden seien.

Man habe darauf hingewiesen, dass man nicht auf Einnahmen verzichten könne, denn in der Folge würde es einen Rückzahlungsanspruch bedeuten, zwar über mehrere Schritte, das müsse man hierbei beachten. Das betreffe auch Kommunen, die nicht mehr im Landkreis seien, aber eben auch Rückzahlungsansprüche entstehen könnten, die dann in den Folgejahren und das sei nun mal die gesetzliche Vorgabe, wieder in die Haushalte eingebracht werden müssen, um da den Ausgleich zu erreichen.

Auch das sei die Verpflichtung der Verwaltung, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Auf diese gesetzlichen Intensionen habe das Landesverwaltungsamt noch mal darauf hingewiesen. Es wurde die Ersatzvornahme angedroht, auch das, denke sie, war schon bekannt. Man habe zwei Wochen Zeit, hier im Rahmen der Anhörung vorzutragen. Daher beabsichtige die Verwaltung sowohl die Änderungssatzung für das Jahr 2010 als auch für 2012 auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung setzen.

Es gab keine Wortmeldungen.

Zum TOP 28

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/270/2026 lag die Verwaltungsvorlage – Unterstützung der Initiative "Bäder in Not" zur landesweiten Petition an die Thüringer Landesregierung zur Erhaltung der Thüringer Hallenbäder“ - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Die Initiative zum Thema Hallenbäder sei insbesondere von den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern der Thüringer Kommunen und Städte vorangetrieben worden. Der Kreistag sollte hier noch mal ein starkes Signal mit setzen, dass man diese Forderung natürlich auch gerne mit unterstützen wollen.

Die Petenten richten folgende Forderungen an die Landesregierung:

1. „Die Einhaltung des Koalitionsvertrages, der die Unterstützung der kommunalen Thüringer Hallenbäder zugesichert hat.
2. Die Einstellung von jeweils 30 Mio. Euro in den Doppelhaushalt 2026/2027.
3. Sofortige Gespräche mit Vertretern der Koalitionsfraktionen, um einen abschließenden Vorschlag zum kurzfristigen Erhalt der Thüringer Hallenbäder zu erörtern.
4. Klare Zuständigkeiten und Ansprechpartner: es braucht einen Bäderbeauftragten der Thüringer Landesregierung auf Staatssekretärssebene, der für die Themen Bäderfinanzierung und Bäderkonzeption zuständig ist.
5. Die Fertigstellung der Thüringer Bäderkonzeption 2040 als Grundlage einer zukunftsfesten Bäderlandschaft bis Ende des Jahres 2026.“

In der Beschlussvorlage stehe, wie wichtig das Thema Hallenbäder sei. Insbesondere die Landkreise betreffe es ja mit dem Schwimmunterricht auch. 40.000 Kinder in ganz Thüringen besuchen jedes Jahr die Schwimmhallen, um schwimmen zu lernen. Von Reha- und Präventionskursen mal ganz abgesehen.

Die Themen Sport, Wirtschaft und Tourismus seien da nicht ganz unwesentliche Faktoren, wie man auch gerade hier in der Region sehe.

Er hatte es vorhin schon angesprochen, der Unstrut-Hainich-Kreis habe drei große Hallenbäder, eines in Schlotheim, das Seilerbad, welches dem Kreis gehöre. In Mühlhausen habe man die Thüringentherme, die gerade vor großen Herausforderungen stehe. Nicht weniger große Herausforderungen habe die Salztherme in Bad Langensalza.

Er denke, die Meisten haben vorhin am Eingang schon unterschrieben, damit auch der Kreistag ein Signal sende, das zu unterstützen. Morgen sei der Aktionstag. Er denke, in den Hallenbädern liegen die Unterschriftenlisten aus. Im Seilerbad Schlotheim werde man sie auch auslegen, um möglichst viele Menschen zu bewegen, sich zu beteiligen.

Die Petition bedeute ja erstmal nur, dass man noch mal die Forderung an die Landesregierung trage. Das sei ja noch kein Beschluss in dem Sinne. Frau Croll hatte vorhin schon mal darauf hingewiesen, wie schwierig das Thema auch sei, gerade bei dem jetzt schon beschlossenen Doppelhaushalt. Vielleicht sage sie gleich selber noch mal etwas dazu.

Nichtsdestotrotz wolle man sich nicht verstecken, sondern auch der Landesregierung noch mal das Signal geben, wie wichtig die Hallenbäder seien. Er bitte um Zustimmung zu dieser Petition.

Frau Croll gab bekannt, dass sie persönlich ihr Abstimmungsverhalten erklären möchte: Sie werde sich enthalten. Einmal natürlich, weil es ihrem Haushaltsbeschluss des Doppelhaushaltes widerspreche. Das sei für sie nicht vereinbar. Auf der anderen Seite sei sie auch Mitglied des Petitionsausschusses des Thüringer Landtages. Das verwehre ihr rechtlich nicht, die Petition zu unterschreiben, sei verfahrenstechnisch aber doch schwierig, weil sie dort auch Neutralität an den Tag legen sollte.

Dann sehe sie die Petition ein stückweit kritisch, weil die Punkte 1. bis 3. in dem Sinne schon erledigt seien. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Doppelhaushalt in dieser Frage noch mal aufgemacht werde, sei sehr gering. Deswegen hätte sie es schöner gefunden, man hätte eine Resolution beschlossen, mit der man das Thema insgesamt noch mal verstärke, auch für die Thüringer Landesregierung.

Diese Petition kam zwei Tage, also am 15.12. in den Petitionsausschuss, also kurz vor dem Beschluss des Doppelhaushaltes, wo lange um die finanziellen Mittel gerungen worden sei. Der Thüringer Landtag habe ja noch in der Haushaltssitzung eine Gesetzesänderung beschlossen. Vorher waren nur Kommunen für den 26er-Haushalt betroffen bis zur Einwohnerzahl von 15.000 Einwohnern. Das war schon für 2026 gesetzlich beschlossen. Sie habe persönlich auch sehr intensiv dafür gekämpft, dass das aufgeweicht wurde, sodass dann eine Einwohnerzahl von 50.000 Einwohnern vereinbart wurde.

Aber nicht nur die Einwohnerzahl sei relevant, auch die Steuerkraft, so dass, wie vorher nur 10 Kommunen davon profitieren konnten, konnten mit der Gesetzesänderung 31 Kommunen dann später davon profitieren. Aber trotzdem gebe es die großen Kommunen, also gerade die Städte, die über 50.000 Einwohner haben, die natürlich nicht einverstanden seien.

Sie wolle noch mal sagen, das Petitionsrecht sei ein Recht für natürliche Personen und auch für juristische Personen des Privatrechts und nicht für staatliche Organisationen. Deswegen enthalte sie sich hier.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises unterstützt die Initiative „Bäder in Not“ zur landesweiten Petition an die Thüringer Landesregierung zur Erhaltung der Thüringer Hallenbäder.

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises ruft die Bürgerinnen und Bürger des Unstrut-Hainich-Kreises dazu auf, ein klares Signal für den Erhalt der Thüringer Hallenbäder zu setzen. Jede Unterschrift stärkt die Position der kommunalen Träger gegenüber dem Land und unterstreicht die Bedeutung der Bäder als elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/270-13/2026.**

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Lutze
Kreistagsvorsitzender

Junker
Schriftführerin